

Grundsatzprogramm der CDU

beschlossen vom 26. Bundesparteitag
in Ludwigshafen vom 23. bis 25. Oktober 1978

Präambel

1. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist eine Volkspartei. Sie wendet sich an alle Menschen in allen Schichten und Gruppen unseres Volkes. Die Politik der CDU beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott.
2. Im Jahre 1945 hat die CDU einen neuen Anfang in der deutschen Parteiengeschichte gesetzt. Als Volkspartei ist sie die Antwort auf die Zerrissenheit der Demokraten in der Weimarer Republik. Freiheit und Menschlichkeit sollen sich nicht wieder in verhängnisvoller Gegnerschaft zwischen sozialen, liberalen und konservativen politischen Strömungen verlieren. Konfessionelle Gegensätze sollen überwunden werden. Die CDU gibt dafür ein Beispiel. Die Menschen in Deutschland haben verstanden, daß die Zeit der Klassenkämpfe und Gesinnungskriege vorbei ist. Sie sind dem Aufruf gefolgt, den geistigen und materiellen Wiederaufbau gemeinsam in Angriff zu nehmen.
3. Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen im eigenen Land stellen uns ebenso wie die internationalen Beziehungen vor immer neue Herausforderungen. Unsere politische Aufgabe besteht darin, Bewährtes zu schützen und neue Perspektiven politischen Handelns zu entwickeln, um den Wandel in Freiheit zu bewältigen.
4. Die CDU will unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden. Politisches Handeln zum Wohle des ganzen Volkes verlangt Führung und die Bereitschaft zum Kompromiß. Von jedem wird der Wille zur Solidarität gefordert, jeder hat aber auch den Anspruch auf Toleranz für seine persönliche

Überzeugung. Offenheit und Partnerschaft sind Merkmale der Volkspartei und Vorbild für das Zusammenleben aller im Staat.

5. Aus christlichem Glauben läßt sich kein bestimmtes politisches Programm ableiten. Aber er gibt uns mit dem Verständnis vom Menschen eine ethische Grundlage für verantwortliche Politik. Auf dieser Grundlage ist gemeinsames Handeln von Christen und Nichtchristen möglich.

I. Das Verständnis vom Menschen

6. Wir bekennen uns zur Würde des Menschen.

Würde und Leben des Menschen — auch des ungeborenen — sind unantastbar. Die Würde des Menschen bleibt unabhängig von seinem Erfolg oder Mißerfolg und unberührt vom Urteil des anderen. Wir achten jeden Menschen als eine einmalige und unverfügbare Person.

7. Der Mensch ist zur freien Entfaltung im Zusammenleben mit anderen geschaffen.

Seine Freiheit beruht auf einer Wirklichkeit, welche die menschliche Welt überschreitet. Der Mensch verdankt sie weder sich selbst noch der Gesellschaft. Er ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Seinem Bedürfnis, sich und der Welt einen Sinn zu geben, kann er aus eigener Kraft nicht gerecht werden. Der Mensch ist zur sittlichen Entscheidung befähigt. Er steht in der Verantwortung vor seinem Gewissen und damit nach christlichem Verständnis vor Gott. In verantworteter Freiheit sein Leben und die Welt zu gestalten, ist Gabe und Aufgabe für den Menschen.

8. Der Mensch ist auf Zusammenleben mit anderen — vornehmlich in festen sozialen Lebensformen — angelegt. Sein Leben verkümmert, wenn er sich isoliert oder im Kollektiv untergeht. Sein Wesen erfüllt sich in der Zuwendung zum Mitmenschen, wie es dem christlichen Verständnis der Nächstenliebe entspricht.

9. Mann und Frau sind gleichberechtigt und auf Partnerschaft angewiesen.

10. Unterschiede der Meinungen und Interessen können zu Konflikten führen. Sie sollen offen und in gegenseitiger Achtung ausgetragen und dadurch fruchtbar gemacht werden.

Im Streit um den besten Weg muß jeder seinen Standpunkt selbst verantworten. Kein Mensch verfügt über die absolute Wahrheit. Widerstand gilt daher denen, die ihre begrenzten Überzeugungen anderen aufzwingen wollen.

11. Jeder Mensch ist Irrtum und Schuld ausgesetzt. Diese Einsicht bewahrt uns vor der Gefahr, Politik zu ideologisieren. Sie läßt uns den Menschen nüchtern sehen und gibt unserer Leidenschaft in der Politik das menschliche Maß.

II. Grundwerte

12. Wir treten ein für die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Dabei ist unser Verständnis vom Menschen Grundlage und Maßstab zugleich.

Freiheit

13. Der Mensch ist frei. Als sittliches Wesen soll er vernünftig und verantwortlich entscheiden und handeln können. Wer Freiheit für sich fordert, muß die Freiheit seines Mitmenschen anerkennen. Die Freiheit des anderen bedingt und begrenzt die eigene Freiheit. Freiheit umfaßt Recht und Pflicht. Es ist Aufgabe der Politik, dem Menschen den notwendigen Freiheitsraum zu sichern.

14. Um sich frei entfalten zu können, muß der Mensch lernen, in Gemeinschaft mit anderen zu leben.

Wer sich von jeder mitmenschlichen Verpflichtung lösen und von jedem Verzicht befreit sein möchte, macht sein Leben nicht frei, sondern arm und einsam. Es gibt Abhängigkeiten, die den Menschen erniedrigen. Aber es gibt auch Bindungen, in denen Freiheit sich erst entfaltet.

15. Recht, das die personale Würde des Menschen schützt, sichert Freiheit. Es regelt das geordnete und friedliche Zusammenleben der Menschen in Freiheit.

16. Verwirklichung der Freiheit bedarf der sozialen Gerechtigkeit. Die Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt, dürfen der Freiheit nicht im Wege stehen. Aufgabe der Politik ist es daher, der Not zu wehren, unzumutbare Abhängigkeiten zu beseitigen und die materiellen Bedingungen der Freiheit zu sichern. Die freie Entfaltung der Person wächst auf dem Boden möglichst gerecht verteilter Chancen und Güter. Persönliches Eigentum erweitert den Freiheitsraum des einzelnen für eine persönliche und eigenverantwortliche Lebensgestaltung.

17. Die Verwirklichung der Freiheit bedarf der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung nach dem Prinzip der Subsidiarität.

Deshalb muß der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichten, die der einzelne oder jeweils kleinere Gemeinschaften erfüllen können. Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebensogut leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben.

Der Grundsatz der Subsidiarität gilt auch zwischen kleineren und größeren Gemeinschaften sowie zwischen freien Verbänden und staatlichen Einrichtungen.

18. Freiheit verwirklicht sich durch Selbstverantwortung und Mitverantwortung im praktischen Leben.

Der Bürger soll Freiheit in der Familie, Nachbarschaft, Arbeitswelt und Freizeit sowie in der Gemeinde und im Staat erfahren und verwirklichen. Er soll wählen und entscheiden, teilnehmen und mitverantworten können. Er darf weder in die Rolle des Bevormundeten gedrängt noch zum bloßen Empfänger staatlicher Leistungen

erniedrigt werden. Er muß sich gegen technokratischen und bürokratischen Zugriff und gegen die Verführung durch Ideologien wehren können. Selbständiges Urteil und verantwortliche Mitarbeit schützen ihn davor, das Opfer eines totalitären oder kollektivistischen Systems zu werden. Wer frei ist, hat die Pflicht, für die Freiheit derer einzutreten, denen Freiheit vorenthalten wird.

Nur wer frei ist, kann Verantwortung tragen, und nur wer verantwortlich handelt, behält die Chance der Freiheit.

19. Die eigene Leistung gehört zur freien Entfaltung der Person, seine Würde und sein Recht hat der Mensch vor jeder Leistung. Aber eigene Leistungsfähigkeit zu erfahren, ist, unabhängig von ihrem ökonomischen Wert, eine wichtige Quelle seiner Lebenskraft. Für jeden im Rahmen seiner Möglichkeiten, auch für den Behinderten, ist Leistung ein unentbehrlicher Antrieb. Es gilt daher, persönlichen Leistungswillen und Initiative anzuerkennen und zu fördern.

20. Zur Freiheit gehört die Bereitschaft, sie nach außen und innen zu schützen und für sie zu kämpfen, denn der freie Bürger und sein Gemeinwesen beugen sich nicht wehrlos der Unfreiheit. Wir bekennen uns zum Prinzip der wehrhaften Demokratie.

Solidarität

21. Solidarität heißt füreinander dasein, weil der einzelne und die Gemeinschaft darauf angewiesen sind. Solidarität verbindet die Menschen untereinander und ist Grundlage jeder Gemeinschaft. Sie ist Ausdruck der sozialen Natur des Menschen.

22. Solidarität kennzeichnet die Wechselbeziehung zwischen der Gemeinschaft und dem einzelnen. Die Gemeinschaft steht für den einzelnen ein. Er hat Anspruch auf persönliche Zuwendung und Hilfe. Das ist sein Recht auf Solidarität. Der einzelne steht aber auch für die Gemeinschaft aller ein. Das ist seine solidarische Pflicht. Solidarität erfordert persönliche Leistung und gibt ihr den sozialen Sinn.

Die CDU bekennst sich zu dieser wechselseitigen Verantwortlichkeit, die gleich weit entfernt ist vom ungebundenen Individualismus wie vom Kollektivismus.

23. Die soziale Sicherung beruht auf dem Grundgedanken der Solidarität. Gemeinschaftlich werden die Risiken abgesichert, die der einzelne allein nicht bewältigen kann. Durch die soziale Sicherung werden keine widerruflichen Almosen und keine kostenlose Versorgung durch eine anonyme Kasse gewährt, sondern es wird für den einzelnen ein Recht auf Sicherheit und Geborgenheit begründet. Dafür trägt jeder mit seiner Arbeit und Leistung dazu bei, daß die Gemeinschaft aller für den einzelnen eintreten kann. Die soziale Sicherung hat befriedende und befreiende Wirkung. Solidarität verbietet den Mißbrauch des Systems der sozialen Sicherung.

24. Solidarität und Subsidiarität gehören zusammen. Der Staat soll dem Bürger eigene Initiative und verantwortliche Selbsthilfe im Rahmen des Möglichen erleichtern und zumuten. Denn zur Solidarität gehört die persönliche Zuwendung von

Mensch zu Mensch. In einer Zeit, die von Technik und materiellen Leistungsmaßstäben geprägt ist, leiden immer mehr Bürger an einem Mangel menschlicher Gemeinschaft und Hilfe. Nur persönlich geleistete soziale Dienste helfen dieser Not ab. Der Wert sozialer Dienste ist für den Gebenden nicht geringer als für den Empfänger.

25. Gesellschaftliche Gruppen stützen sich auf die Solidarität ihrer Mitglieder, um gemeinsame Interessen wirkungsvoll vertreten zu können. Gruppensolidarität kann Chancen der Freiheit schaffen und offenhalten. Sie hat besonders dort ihre Berechtigung, wo der einzelne allein machtlos ist, um seine schutzwürdigen Belange zu sichern.

Solidarität verlangt mehr als die Kampfgemeinschaft derer, die ein gemeinsames Interesse gegen andere vertreten. Solidarität verbindet nicht nur Interessengruppen in der Wahrnehmung ihrer berechtigten Anliegen, sondern greift über die widerstreitenden Interessen hinaus, verpflichtet die Starken zum Einsatz für die Schwachen und alle im Zusammenwirken für das Wohl des Ganzen. Das Gebot der Solidarität wird erst dann erfüllt, wenn es auch zwischen Machtungleichen und Interessengegnern gilt. Sie ist gerade dort gefordert, wo sie besonders schwerfällt. Diese Aufgabe stellt sich im persönlichen Verhältnis zwischen Mitmenschen, in der Partnerschaft zwischen gegnerischen sozialen Kräften und in den Beziehungen der Völker zueinander, vor allem den weltweiten Entwicklungsaufgaben. Die Geschichte zeigt, daß auch zwischen Ungleichen Solidarität möglich ist. Sie zu verwirklichen, ist Aufgabe und Hoffnung der Menschen.

Gerechtigkeit

26. Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer Würde und Freiheit, ohne Rücksicht auf Macht, Leistung oder Versagen des einzelnen.

27. Gerechtigkeit bedeutet gleiches Recht für alle, auch für die, denen geholfen werden muß, ihr Recht wahrzunehmen. Recht schützt vor Willkür und Machtmißbrauch. Recht macht Freiheit auch für den Schwächeren möglich.

28. Gerechtigkeit gibt jedem die gleiche Chance, sich frei zu entfalten und für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen.

Chancengerechtigkeit ist die notwendige Ergänzung der Gleichheit vor dem Recht. Sie soll jedermann die Möglichkeit geben, sich in gleicher Freiheit so unterschiedlich zu entfalten, wie es der persönlichen Eigenart des einzelnen entspricht. Dazu gehört zunächst ein gerechter Zugang zu allen Bildungseinrichtungen unter Ausgleich nachteiliger Vorbedingungen. Chancengerechtigkeit bezieht sich aber auch auf die Eröffnung von Mitsprache und Mitverantwortung, auf die Nutzung lebenswichtiger Güter und auf den Erwerb persönlichen Eigentums.

Chancengerechtigkeit schließt den Versuch aus, die menschlichen Existenzen als solche gleichzumachen. Wer dies wollte, dürfte nicht Chancen versprechen, weil sie

immer nur nach den unterschiedlichen persönlichen Anlagen des einzelnen genutzt werden können. Er müßte Gleichheit der Ergebnisse zusagen und damit von der Vorstellung ausgehen, als wäre der Mensch total verfügbar. Wer die Menschen gleichmachen will, leugnet ihr zur freien Selbstbestimmung geschaffenes verantwortliches Wesen.

29. Gerechtigkeit verlangt, Gleicher gleich und Ungleicher ungleich zu behandeln. Gerechtigkeit schließt die Anerkennung persönlicher Anstrengung und Leistung ein. Jeder soll die Möglichkeit haben, seine Lebensbedingungen durch eigenen Einsatz zu verbessern und zu gestalten. Seine Leistung muß mit der Aussicht auf eine lohnende Zukunft verbunden sein.

Gerade die Bejahung persönlicher Leistung aber erfordert eine gerechte Verteilung der erarbeiteten Güter, da die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen persönliche Leistung vollzogen wird, verschieden sind und Chancengerechtigkeit auch bei allem Bemühen nicht immer erzielt werden kann.

30. Gerechtigkeit gebietet, ausgleichende Maßnahmen zugunsten derer zu treffen, die sonst zurückbleiben würden. Hilfe ist vor allem für die Menschen bestimmt, welche nur unzureichend zur Selbsthilfe befähigt sind und ihre Belange nicht wirkungsvoll öffentlich vertreten und durchsetzen können.

Hierzu gehören vor allem die Menschen, die nicht im Produktionsprozeß stehen und die ihre Belange nicht durch Gruppen oder Organisationen vertreten können. Es gilt, auch den Erfolglosen nicht fallen zu lassen und jedermann menschenwürdige Lebensverhältnisse zu sichern, auch wenn er durch eigenes Verschulden zu seiner Bedürftigkeit beigetragen hat.

31. Absolute Gerechtigkeit ist nicht erreichbar. Auch politisches Handeln im Staat stößt auf die Unzulänglichkeiten des Menschen und dessen Grenzen.

Aber auch wenn die Welt von Menschenhand nicht vollendbar ist, so ist dennoch Fortschritt möglich. Wir bekennen uns zur äußersten Anstrengung, um jedem Menschen seine Lebenschancen zu gewährleisten, und darüber hinaus zu umfassenden Maßnahmen ausgleichender Gerechtigkeit. Wir haben die Zuversicht, daß es sich lohnt, ständig an der Verbesserung der Verhältnisse zu arbeiten.

Grundwerte als Maßstab und Orientierung

32. Die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit geben unserer Politik die Orientierung und sind Maßstäbe unseres politischen Handelns. Entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen stehen wir immer von neuem vor der Aufgabe, das Verhältnis der Grundwerte zueinander so zu gestalten, daß sie zusammen ihre Wirkung entfalten. Denn die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die anderen seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten, ist Kern der politischen Auseinandersetzung.

Die Grundwerte dienen nicht der Politik einer Partei, sondern dem Menschen und

dem Gemeinwesen im ganzen. Sie sind auch nicht auf nationale Grenzen beschränkt und sind verpflichtende Grundlage für unsere Außenpolitik. Die Bindung an Grundwerte öffnet parteipolitisches Handeln für die gemeinsamen Aufgaben im Staat. Die praktische Verwirklichung der Grundwerte ist Sache freier Bürger und demokratischer Entscheidung.

Sittlichen Zielen verpflichtet und vernünftiger Überprüfung zugänglich, entfaltet wertorientierte Politik die Fähigkeit zum notwendigen Ausgleich der Interessen und die Kraft zur ständigen Erneuerung. So sichert sie dem Menschen die Voraussetzung zur freien und verantwortlichen Entfaltung seiner Person.

III. Entfaltung der Person

Familie

33. Ehe und Familie haben sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Sie stehen unter dem besonderen Schutz unserer Verfassungsordnung. Weder der Staat noch andere gesellschaftliche Lebensformen können sie ersetzen. Die Familie ist als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung.

Unsere Familienpolitik geht von der Ehe als einer Gemeinschaft aus, die auf Lebenszeit und Partnerschaft angelegt ist. Partnerschaft in der Ehe bedeutet, daß Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben in Familie, Beruf, Gesellschaft und Freizeit gleichberechtigt vereinbaren. Als Eltern tragen sie gemeinsam und in gleichem Maße die Verantwortung für ihre Kinder.

34. Die Familie ist die erste und wichtigste Erziehungsgemeinschaft für das Kind, da gerade in den ersten Lebensjahren die entscheidenden Weichen für das ganze Leben gestellt werden. Jedes Kind hat ein Recht auf seine Familie, auf persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe der Eltern, denn die Entwicklung des Sprach- und Denkvermögens, personale Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Wert- und Verantwortungsbewußtsein hängen wesentlich von der Erziehung in der Familie ab. Diese Zuwendung kann den Kindern meist nur dadurch gegeben werden, daß die Mutter in den ersten Lebensjahren ihres Kindes auf die Ausübung eines Erwerbsberufes verzichtet. Wenn sich die Mutter dieser Aufgabe in der Familie voll widmet, darf sie nicht wirtschaftlich, gesellschaftlich, rechtlich oder sozial benachteiligt werden. Dies gilt in gleicher Weise für den Vater, wenn er diese Aufgabe übernimmt. Ein Erziehungsgeld und die rentensteigernde Berücksichtigung von Erziehungsjahren sind daher unabdingbar.

35. In dauerhafter gegenseitiger Bindung sollen Eltern verlässliche Partner der Kinder sein. Wer sich für Kinder entscheidet, übernimmt für sie Verantwortung

und Pflichten, denen er sich nicht entziehen kann. Erziehung verbietet autoritäre Bevormundung, erfordert aber Autorität. Sie ergibt sich aus einem Vorsprung an Reife und Erfahrung. Autorität ist um so überzeugender, je mehr sie aus der Vorbildlichkeit im gemeinsamen Leben erwächst.

Erziehung bedeutet nicht, das Kind den Interessen und der Welt der Erwachsenen anzugleichen. Sie hat vielmehr die Aufgabe, es umfassend auf die Gestaltung seines eigenen Lebens vorzubereiten und auch deshalb jedes Entwicklungsstadium des Kindes ernst zu nehmen. Das Verhältnis von Eltern und Kindern gründet auf gegenseitigen Rechten und Pflichten, auf beiderseitiger Anerkennung und Bereitschaft für einander einzutreten. Die Gemeinschaft von Eltern und Kindern gibt unersetzliche Möglichkeiten der Lebenserfüllung und des Glücks.

36. Die Familie gestaltet ihr Zusammenleben in eigener Verantwortung. Sie reicht jedoch in ihrer Bedeutung über das Private hinaus. Sie prägt auch das gesellschaftliche Verhalten ihrer Mitglieder. Sie soll sich nicht abkapseln, sondern offen sein für ihre Verantwortung im Gemeinwesen, denn unsere freiheitliche Ordnung ist auf die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung angewiesen.

Das Elternrecht schützt die Familie vor staatlicher Bevormundung. Zum Elternrecht gehört die Erfüllung der elterlichen Sorgepflichten. Einschränkung oder Entzug des Erziehungsrechts sind letzte Mittel, um Gefahr und Schaden vom Kind abzuwenden. Die Mitverantwortung der staatlichen Gemeinschaft für die Erziehung der Kinder erfordert vor allem, die erzieherischen Kräfte der Familie zu fördern und zu stärken. Dazu gehören neben finanziellen Familienhilfen Angebote der Vorbereitung auf Ehe und Familie, Familienbildung und Erziehungsberatung. Dazu gehört auch, daß alle anderen Institutionen der Erziehung und Bildung im Einklang mit der Familie erziehen. Kinder dürfen nicht gegen die Eltern eingenommen, die notwendige Vertrauensbasis und die Bindung zum Elternhaus dürfen nicht zerstört werden. Dies gilt auch für die Medien.

Finanzielle Familienhilfen sollen die wirtschaftlichen Grundlagen der Familie sichern und der Entwicklung des Kindes zugute kommen.

37. Kinderreiche Familien, aber auch Familien mit behinderten Kindern und Familien mit nur einem Elternteil haben Anspruch auf besondere Hilfe und Förderung. Gleches gilt für Familien, die bereit sind, ältere oder pflegebedürftige Angehörige in den eigenen Haushalt aufzunehmen und zu versorgen, denn sie beweisen die Verantwortungsbereitschaft der Familienmitglieder untereinander und gegenüber der Gemeinschaft.

38. Die Erwerbseinkommen können die unterschiedlichen Größen und Lebensverhältnisse von Familien nicht ausreichend berücksichtigen, da gleiche Arbeit unabhängig vom Familienstand gleich entlohnt werden muß. Andererseits erbringen Familien, die ihre Kinder zu Hause erziehen oder pflegebedürftige Angehörige aufgenommen haben, damit eine Leistung für die Gemeinschaft. Familienleistungen müssen als Beitrag zum Generationenvertrag anerkannt werden.

Aufgabe des Staates ist es, den unterschiedlichen Lebensbedingungen durch entsprechende soziale Leistungen Rechnung zu tragen, insbesondere bei Mehrkinderfamilien. Erst diese Leistungen zusammen mit den Erwerbseinkommen ergeben ein sozial gerechtes Familieneinkommen. Daher gehört auch Familienlastenausgleich zur Familienpolitik. Der jetzt durch viele Teilleistungen zersplitterte Familienlastenausgleich soll überschaubar und wirksam geregelt werden.

Wer den Familien soziale Gerechtigkeit verweigert, beschneidet die Freiheit, sich ohne unzumutbare Benachteiligung für Kinder zu entscheiden. Der dramatische Rückgang der Bevölkerung gefährdet die Existenzgrundlage kommender Generationen.

39. Dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken, ist nicht nur eine Aufgabe des Familienlastenausgleichs, sondern vor allem die einer veränderten Einstellung zum Kind. Wir setzen uns daher für eine familien- und kinderfreundliche Haltung in unserer Gesellschaft ein. Dies umfaßt eine Fülle von Maßnahmen, die von der Städtebaupolitik über familiengerechte Wohnungen, Bereitstellung von Kindergärten und Kinderkrankenhäusern bis zu den sozialen Diensten und den Arbeitszeiten reichen.

40. Unser freiheitlich-demokratischer Staat verdient das Vertrauen und das Engagement der Jugend.

Sie muß sich gesellschaftlich und politisch ohne Bevormundung und Reglementierung engagieren können. Der Staat soll dieses Engagement fördern, statt durch Ausweitung seiner Zuständigkeiten und Überschätzung seiner Leistungsfähigkeit die Bereitschaft des einzelnen zu solidarischem und verantwortlichem Handeln zu ersticken.

Ein wichtiges Feld sozialen und politischen Engagements muß auch in Zukunft die verbandliche und offene Jugendarbeit bleiben. Sie soll jungen Menschen ein breites eigenverantwortliches Betätigungsfeld eröffnen, das nicht durch Ideologisierung geprägt sein darf. Besondere Förderung verdient der Einsatz für die Gemeinschaft und das Engagement junger Menschen in sozialen Diensten, in der Entwicklungshilfe sowie bei der Mitwirkung von einzelnen und Gruppen im Bereich der Hilfen für Behinderte, Umsiedler, alte Menschen, Sucht- und Drogengefährdete und Jugendliche in Strafanstalten. Staat und Gesellschaft müssen für dieses Engagement mehr Raum schaffen.

Erziehung, Bildung und Kultur

41. Die Zukunft des einzelnen und die Lebensbedingungen unserer Gesellschaft werden maßgeblich von der Qualität des Erziehungs- und Bildungswesens beeinflußt. Erziehung und Bildung sind wesentliche Voraussetzungen für die persönliche Entfaltung des einzelnen und eine gerechte Verwirklichung seiner Lebenschancen.

Sie sollen den Menschen befähigen, sein Leben in verantworteter Freiheit zu gestalten und seinen Platz in Beruf und Gesellschaft zu finden.

Bildungspolitik muß von der grundlegenden Rechtsgleichheit aller Menschen ausgehen und zugleich die Unterschiede ihrer Anlagen und Fähigkeiten berücksichtigen. Sie ist ein Kernstück zukunftsorientierter Politik. Chancengerechtigkeit erfordert ein Bildungswesen, das in gleichwertige Bildungswesen gegliedert ist. Gliederung und Durchlässigkeit der Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen entsprechen den unterschiedlichen Begabungen und wirken Schranken sozialer Herkunft entgegen.

42. Die freiheitliche Demokratie braucht Bürger, die selbständig urteilen und entscheiden können. Aufgabe von Erziehung und Bildung kann weder weltanschauliche Parteilichkeit noch wertneutrale Beliebigkeit sein. Der Mensch muß lernen, seine Würde und Freiheit zu erkennen, Pflichten zu erfüllen und Rechte zu gebrauchen, Toleranz und Mitmenschlichkeit zu üben und den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu bejahen. Konfliktorientierte Pädagogik erzeugt Isolierung und Feindseligkeit. Erziehung soll aber die Erkenntnis vermitteln, daß wir ein Mindestmaß an Übereinstimmung im Umgang miteinander und im Wertbewußtsein brauchen, wenn wir frei und friedlich zusammenleben wollen.

Neben der Schule muß insbesondere die politische Erwachsenenbildung verstärkt Hilfen anbieten, die eine Orientierung in der sozialen und politischen Umwelt und die Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft fördern. Der Bürger muß in den Stand gesetzt werden, seine Bindung an die freiheitlich-demokratische Ordnung unseres Staates auch argumentativ zu verteidigen.

43. Die Schule soll dem jungen Menschen helfen, einen religiösen und ethischen Standpunkt zu finden. Sie darf seinen Fragen nach dem Sinn des Lebens nicht ausweichen. Den Glauben an Gott kann sie nicht erzwingen.

44. Bildung und Erziehung sollen Geschichtsbewußtsein vermitteln. Alle Bestrebungen, die Kenntnis der Geschichte abzubauen, die Orientierung an der Geschichte aufzugeben, führen zur geistigen Entmündigung. Systematisch vermittelte geschichtliche Kenntnisse helfen mit, Urteilsfähigkeit zu begründen, nationales Selbstverständnis zu erwerben und die Widerstandsfähigkeit gegen ideologische Verführungen zu stärken. Wir wollen der eigenen Geschichte nicht ausweichen. Sie rückt unsere Maßstäbe zurecht, erleichtert Toleranz und hilft, die heutigen Aufgaben besser zu verstehen. Wer seine Geschichte leugnet, gefährdet seine Zukunft.

45. Bildung, die zu personaler Verantwortung führen soll, muß mehr vermitteln als Anpassungsfähigkeit, berufliches Rüstzeug und das Verstehen von Funktionszusammenhängen. Sie soll dem Mensch helfen, sein Leben und seine Umwelt selbst zu gestalten.

Dafür ist es von besonderer Bedeutung, die schöpferischen Kräfte des Menschen, seinen Reichtum an Ideen, seine Gestaltungskraft und seinen Sinn für Schönheit zu erschließen.

Deswegen gehört ein gleichwertiges Angebot musischer Fächer zu einem wirklich umfassenden Bildungsangebot.

In der Begegnung mit der Kunst gewinnt der Mensch ein vertieftes Verständnis vom Leben. Wir treten dafür ein, der Kunst Entfaltungsräume zu schaffen, die Künstler zu fördern und möglichst vielen Menschen eine Beziehung zur Kunst zu eröffnen. Der Zugang zu Bibliotheken, Museen und Theatern ist allen Bevölkerungskreisen zu erschließen. Das kulturelle Leben unseres Gemeinwesens ist ein wichtiger Gradmesser für seine Freiheit, seine Toleranz gegenüber Kritik und seinen geistigen Reichtum.

46. Leistung ist ein unentbehrlicher Ansporn für den Menschen. Sie hilft ihm, seine sozialen, intellektuellen, praktischen und künstlerischen Begabungen zu entfalten. Leistung ist auch gerechter Maßstab beruflicher und gesellschaftlicher Qualifikation, wenn Herkunft und soziale Stellung der Eltern, Wohnort und Erziehungswille der Umwelt für den Lebensweg des einzelnen nicht ausschlaggebend sein sollen.

Menschlich ist die Schule, wenn sie Freude macht und auf das Leben vorbereitet. Dazu darf sie weder dem Ruf nach Leistungsverweigerung nachgeben noch sich technokratischer Härte verschreiben und es an Verständnis für Schülerinteresse und Leistungsgrenzen fehlen lassen. Unangemessene Verwissenschaftlichung und übertriebene Stofffülle sind zu vermeiden. Es hat sich als Illusion erwiesen, daß grundsätzlich jeder Schüler jeden Schulabschluß erreichen könne. Diese Vorstellung hat von den angeborenen Fähigkeiten eines Menschen zu wenig und von seiner Förderung durch die Schule zu viel erwartet. Auch in der Schule ist Leistung mehr als nur Nachweis von Wissen und Durchsetzungsvermögen. Im Leistungsanspruch müssen auch Einsatzbereitschaft für den Schwächeren, Rücksicht und Achtung für den Mitmenschen gefördert und anerkannt werden. Ein leistungsorientiertes Bildungswesen muß dem Schwächeren mehr Förderung geben, dem Starken mehr Leistung abverlangen. Es muß die Einsicht vermitteln, daß der Einsatz des Starken die Hilfe für den Schwächeren ermöglicht. Damit wird Leistung zugleich zum Ausdruck der Solidarität.

47. Das Grundrecht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, wird besonders durch freie Entscheidung innerhalb eines angemessenen Angebots unterschiedlicher Bildungsgänge verwirklicht. Eltern und Kinder haben ein Recht darauf, daß die Bildungsinhalte an den Wertentscheidungen und Normen des Grundgesetzes orientiert sind.

Die Schule kann ihr pädagogisches Ziel nur erreichen, wenn in ihr Eltern, Lehrer und Schüler vertrauensvoll zusammenwirken. Der Lehrer braucht für seinen pädagogischen Auftrag Vertrauen und Autorität. Dies erfordert vor allem eine Lehrerbildung, die erzieherische Verantwortung fördert und zu personaler Erziehung befähigt.

48. Ausbildung soll jedem Jugendlichen helfen, einen Beruf zu finden, in dem er

seine Fähigkeiten entfalten und sich bewähren kann. Abschlüsse und Zertifikate für sich allein begründen keinen Anspruch auf einen bestimmten Beruf. Der Ausbildung zum praktischen Beruf kommt gleicher Wert zu wie stärker theoretisch angeleger Bildung. Die berufliche Bildung, vor allem im dualen System, ist in gleicher Weise zu fördern wie der Ausbau des allgemeinbildenden Schulwesens. Sie vermittelt neben fachlichem Können die Fähigkeit, mit den künftigen Entwicklungen des Arbeitsmarktes Schritt zu halten.

Wir befürworten eine verstärkte Berufsberatung und eine bessere Orientierung des Ausbildungsangebots an den späteren Berufschancen. Die Berufsberatung und die Orientierung des Ausbildungsangebots müssen jedoch langfristig erfolgen, um Schwankungen in der Nachfrage des Arbeitsmarktes auszugleichen und Jugendliche geburtenstarker Jahrgänge nicht zu benachteilen. Auch sie haben Anspruch auf eine qualifizierte Ausbildung und auf ein Angebot an Ausbildungsplätzen, das sie nicht zu einem rücksichtlosen Konkurrenzkampf zwingt.

Eine perfekte Harmonisierung von Bildungs- und Beschäftigungssystem und eine administrative Lenkung der Jugendlichen im Bildungswesen ist jedoch mit den Grundsätzen einer freiheitlichen Ordnung nicht zu vereinbaren.

Die Lehrpläne sind stärker auf die Berufswelt auszurichten. Das gilt auch für die gymnasiale Bildung. Als Alternative zur theoretischen Hochschulausbildung brauchen wir ein breites Angebot praktischer Ausbildung, das Jugendliche mit unterschiedlicher Schulbildung auf Berufe vorbereitet, in denen sie Arbeit finden können. Wir treten für den Ausbau und die Weiterentwicklung des dualen Systems von betrieblicher und schulischer Berufsausbildung ein. Die Finanzierung der notwendigen Ausbildungsplätze ist durch eine gerechte Entlastung der Ausbildungsbetriebe zu sichern.

Der beruflichen Fort- und Weiterbildung kommt künftig für den einzelnen wie für den Arbeitsmarkt eine verstärkte Bedeutung zu. Die Anforderungen, denen sich der einzelne im persönlichen und im öffentlichen Leben gegenüber sieht, machen darüber hinaus umfassende Angebote zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung notwendig. Das dafür erforderliche Bildungsangebot der freien Träger, der Wirtschaft und der öffentlichen Bildungseinrichtungen ist zu fördern.

Die Berufslaufbahnen müssen durchlässiger gestaltet werden.

49. Die Bundesrepublik Deutschland ist als hochentwickeltes Land auf leistungsfähige Hochschulen angewiesen. Die Hochschulen brauchen den Wettbewerb wissenschaftlicher Ideen, sie dürfen nicht in die Hände von Ideologen fallen.

Unserer Kultur entspricht die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Lernens. Sie ist Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Forschung von heute ist die Lehre von morgen. In der Lehre ist eine Reform der Studieninhalte vordringlich. Die wissenschaftliche Ausbildung muß stärker als bisher auf den späteren Beruf vorbereiten und kürzer dauern.

Angesichts knapper werdender Rohstoff- und Energievorräte und der wachsenden Aufgaben des Umweltschutzes kommt Wissenschaft und Forschung in den nächsten Jahren eine erhöhte Bedeutung zu. Auch dafür ist eine freie Hochschulforschung neben der zweckgebundenen Forschung unverzichtbar.

Arbeit und Freizeit

50. Arbeit ist nicht nur Broterwerb, sondern auch eine Form der Selbstverwirklichung und kann durch keine noch so hohe Arbeitslosenunterstützung aufgewogen werden. Deshalb erfordern Gerechtigkeit und Humanität im Arbeitsleben Vollbeschäftigung. Das Freiheitsrecht auf Arbeit verpflichtet die Verantwortlichen, Tarifpartner und Staat, alle Möglichkeiten der Sozialen Marktwirtschaft zur Erreichung und Sicherung der Vollbeschäftigung zu nutzen. Arbeit ist zugleich eine solidarische Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft.

51. Wir werden alle Bestrebungen unterstützen, unzumutbare Belastungen und vermeidbare Arbeitserschwernisse abzubauen. Der Mensch ist für uns nicht Diener der Maschine oder Lückenbüber der technischen Ausstattung. Arbeitsteilung und Rationalisierung dürfen nicht weiter vorangetrieben werden als menschlich erträglich und sozial zu verantworten ist. Gruppen- und Teamarbeit ermöglichen menschliche Kontakte, eröffnen neue Mitwirkungschancen und brauchen nicht unwirtschaftlich zu sein. Auch im Arbeitsleben muß der einzelne die Chance haben, mitzugestalten und mitzuentscheiden.

52. Wir wollen einen größeren Entscheidungsspielraum des einzelnen bei der Bestimmung der Tages-, Wochen- und Lebensarbeitszeit, damit die Übergänge zwischen den Lebensbereichen und -phasen fließender werden. Flexible Arbeitszeiten und die Verminderung von Nachschichten kommen den Familien zugute, erleichtern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und verbessern die Fortbildungsmöglichkeiten. Flexible Arbeitszeiten schaffen bessere Voraussetzungen für eine ausgeglichene Nutzung von Freizeiteinrichtungen.

Im Sinne der Subsidiarität liegt es, wenn Tarifpartner über die Lohnfindung hinaus mehr Verantwortung für die Gestaltung der Arbeitswelt übernehmen. Was die Tarifpartner in eigener Zuständigkeit orientiert am Gemeinwohl selbstverantwortlich regeln können, darf der Staat nicht an sich ziehen.

53. Arbeitnehmer und Unternehmer erfüllen verschiedene Funktionen der Arbeit. Dabei sollen sie sich als Partner verstehen. Ihre Leistungen sind wirtschaftlich und gesellschaftlich unverzichtbar. Die besondere Funktion des Unternehmers ist es, neue Bedürfnisse zu erkennen und sie unter kostengünstigen Produktionsmöglichkeiten zu befriedigen.

Berufliche Selbstständigkeit verwirklicht ein hohes Maß an Freiheit; deshalb müssen die Bürger zur Selbstständigkeit ermutigt, die Chancen selbstständig zu werden und zu bleiben, erweitert werden.

54. Wir bejahren die berufliche Freizügigkeit; gleichzeitig sehen wir die Bindung des einzelnen an seine Heimat als erhaltungswürdigen Wert an. Deshalb sollen die Menschen dort Arbeit finden können, wo sie zu Hause sind; und dort heimisch werden können, wo sie arbeiten wollen.

55. Arbeit ist nicht lediglich Erwerbsarbeit.

Die Aufgaben in der Familie, wie Kindererziehung, Hausarbeit und Krankenpflege, sind wichtige und unentbehrliche Tätigkeiten.

Die Vorbereitung auf das Alter schließt auch die Möglichkeit sinnvoller Beschäftigung außerhalb des Erwerbslebens ein. Die Menschen sollen sich nicht im Alter in die Nutzlosigkeit gestoßen fühlen.

56. Freizeit bietet die Möglichkeit, außerhalb des Arbeitslebens schöpferische Fähigkeiten zu entfalten. Sie ist gerade für diejenigen eine Chance zur Selbstverwirklichung, denen die Arbeit hierfür nur begrenzten Raum lässt. Der Mensch braucht Muße und die Gelegenheit zu spielerischer Tätigkeit, ohne die es keine freiheitliche Kultur gibt.

57. Im Spiel entfaltet der Mensch Fähigkeiten, welche in der oft einseitig zweckgerichteten Arbeitswelt zu wenig gefragt sind. Deswegen gehört ein größeres Angebot musischer Fächer und sportlicher Betätigung zu einem wirklich umfassenden Bildungs- und Freizeitangebot. Die große Anziehungskraft des Sports zeigt das Bedürfnis der Menschen, spielerische Freude mit dem Streben nach persönlicher Leistung, Begegnung und Engagement in der Gemeinschaft zu verbinden.

58. Es ist Sache des einzelnen, was er aus seiner Freizeit macht. Seine Wahl ist es, welche Initiativen er ergreift, welchen Gruppen er sich anschließt. Der Staat soll vorrangig die freien Initiativen von einzelnen und Gruppen fördern. Dabei ist es besonders wichtig, eine bürokratische Freizeitverwaltung zu verhindern und Raum offen zu halten für vielfältige und neue Initiativen. Denn zur schöpferischen Freizeit gehört die Spontanität.

59. Das vielfältige Verbands- und Vereinsleben in der Bundesrepublik Deutschland bietet wertvolle Voraussetzungen für zwischenmenschliche Begegnung. Den Gemeinsinn und die Einsatzbereitschaft, die dort vorhanden sind, gilt es nachhaltig zu fördern. Schulen und Gemeindehäuser sollen als Begegnungsstätten genutzt werden können.

Wir wollen einen Wohnungs- und Städtebau, der dem Menschen die soziale Umwelt eröffnet.

60. Freizeit erhält ihren Sinn auch durch Mitverantwortung in der Gemeinschaft. Viele Probleme unserer Gesellschaft sind auf die Dauer nur zu lösen, wenn die Bürger bereit sind, dabei mitzuwirken. Die Übernahme sozialer Dienste, das politische Engagement, die Mitarbeit in der Gemeinde, die Beteiligung der Eltern

an den Aufgaben der Schule sind nur Beispiele für verantwortliches Handeln in einem freien Gemeinwesen.

Wohnen und Wohnumwelt

61. Der Wohnungs- und Städtebau stand in der Vergangenheit vorwiegend unter dem Zwang zu einem am Wohnbedarf orientierten Neubau. Die Pflege und Erneuerung der vorhandenen Bausubstanz und Siedlungsstruktur wurde vernachlässigt. Die expansive Siedlungstätigkeit hat nicht nur zu einer immer größeren Inanspruchnahme der Landschaft am Stadtrand oder im Stadtumland geführt, sondern wegen der damit verbundenen Vernachlässigung innerörtlicher Wohngebiete der beginnenden Verödung der Innenstädte Vorschub geleistet. Die Vorteile des Stadtwohnens werden vielfach durch starke Emissionsbelastungen und sich verschlechternde Wohnumwelt im Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit in den Hintergrund gedrängt.

62. Auch die Verdichtungsräume müssen menschenwürdiger und funktionsfähig bleiben. Sie sind unentbehrliche Zentren des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Wir treten dafür ein, daß Wirtschaftswachstum und technischer Fortschritt mit der Leistungsfähigkeit unserer natürlichen Lebensgrundlage, mit Boden, Wasser, Luft und Landschaft in Einklang gebracht werden. Es ist unerlässlich, die Urbanität der großen Städte zu stärken. Modernisierung, Sanierung und Denkmalpflege sowie die Verbesserung der Umweltverhältnisse haben Vorrang vor der Erschließung neuer Baugebiete. Städtebauförderung muß nachdrücklich Wert auf die Erhaltung guter Bausubstanz und eine menschengerechte Gestaltung der gebauten Umwelt legen, d. h., Wohnmodernisierung muß mit der Verbesserung der Wohnumwelt Hand in Hand gehen.

63. Unsere Wohnungsbapolitik für den ländlichen Raum sieht ihren Schwerpunkt in der Dorfsanierung und Dorferneuerung. Um jedoch eine Entwicklung des ländlichen Raums sicherzustellen und der einheimischen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, in der ihr vertrauten Umgebung zu bleiben, muß die Erschließung neuer Wohngebiete möglich sein.

64. Bei dem Wunsch nach Eigentum steht das eigene Haus bzw. die eigene Wohnung weit im Vordergrund. Eine von der CDU verantwortete Wohnungsbapolitik wird dieser Gegebenheit Rechnung tragen. Für uns verwirklicht sich in der Möglichkeit, Eigentum zu bilden, ein wichtiger Teil menschlicher Freiheit. In der Privatisierung von öffentlichem Wohnbesitz und der Umwandlung von Sozialmietwohnungen in Eigentumswohnungen sehen wir eine ebenso wichtige Möglichkeit der Eigentumsbildung wie im Bereich der Förderung des Neubaus. Durch die Privatisierung werden nicht nur öffentliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Stadterneuerung mobilisiert, sie weckt auch die Initiative der neuen Eigentümer zur Modernisierung und Erhaltung ihrer Wohnungen und stärkt das Verantwortungsbewußtsein für die eigene Wohnumwelt.

IV. Soziale Marktwirtschaft

Grundsätze einer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung

65. Die Soziale Marktwirtschaft hat ihr geistiges Fundament in der zum Menschenbild des Christen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit. Der Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft wurde erdacht und geschaffen, um diese Freiheit auch im Zeitalter von Industrialisierung und Arbeitsteilung für jedermann zu schaffen und das Bewußtsein für Selbstverantwortung ebenso wie die Bereitschaft zur Mitverantwortung für den Mitmenschen und für das Allgemeinwohl zu wecken und wirksam zu machen.

66. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm für alle. Ihre Grundlagen sind:

- Leistung und soziale Gerechtigkeit,
- Wettbewerb und Solidarität,
- Eigenverantwortung und soziale Sicherung.

Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft so fortentwickeln, daß die persönliche Initiative gestärkt und immer mehr Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt verwirklicht wird. Auf dieses gesellschaftspolitische Ziel müssen alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Entscheidungen gerichtet sein.

Die Soziale Marktwirtschaft steht im Gegensatz zur sozialistischen Einengung freiheitlicher Rechte, zur Vergesellschaftung von Produktionsmitteln und zu unkontrollierten Wirtschaftsformen liberalistischer Prägung. Sie ist privilegeifindlich und richtet sich gegen jeden staatswirtschaftlichen Dirigismus. Die Soziale Marktwirtschaft ist wie keine andere Ordnung geeignet,

- persönliche Freiheit,
- Gleichheit der Chancen,
- Eigentum,
- wachsenden Wohlstand und
- sozialen Fortschritt

für alle zu verwirklichen und zu sichern.

67. Unsere Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität fordern eine Ordnung der Wirtschaft, in der sich die Menschen frei und sozial entfalten. Eine zentral gelenkte Verwaltungswirtschaft verhindert Selbstentfaltung. Sie mündet in einer umfassenden Verplanung der Bürger.

Auf der anderen Seite verhindert eine bindungslose Marktwirtschaft soziale Gerechtigkeit. Das machtverteilende Prinzip gehört als entscheidendes Ordnungselement ebenso zur Sozialen Marktwirtschaft wie zum demokratischen Staat und zur pluralistischen Gesellschaft.

Dem Bekenntnis zur Demokratie als Organisationsform des Staates entspricht das Bekenntnis zum Markt als Organisationsform der Wirtschaft.

Grundlegende Elemente einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind:

- Wettbewerb und persönliches, sozialverpflichtetes Eigentum;
- dezentrale Steuerung durch Märkte und Tarifautonomie;
- Machtkontrolle durch Gewaltenteilung und staatliche Aufsicht;
- Freiheit der Verbraucher, Unternehmen und des Berufes;
- Selbständigkeit und Risikobereitschaft;
- Freiheitssicherung durch das Angebot von Alternativen und Teilhabe des einzelnen am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt.

68. Soziale Ordnungspolitik verwirklicht die Grundwerte in der Sozialpolitik. Sie verbindet Humanität und Wirtschaftlichkeit, Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit. Sie zielt auf personelle Hilfe, aktive Solidarität und ermöglicht dem Menschen, Freiheit zu haben und zu verantworten. Soziale Ordnungspolitik folgt dem Gebot der Subsidiarität. Was die kleine Gemeinschaft aus eigener Kraft leisten kann, darf die größere ihr nicht nehmen.

Grundlegende Elemente einer sozialen Ordnungspolitik sind:

- sozialer Ausgleich und Bedarfsgerechtigkeit;
- Hilfe zur Selbsthilfe und private Initiative;
- Leistungsgerechtigkeit und Versicherungspflicht;
- Dezentralisierung und Selbstverwaltung;
- Pluralismus und Minderheitenschutz;
- Tarifautonomie und soziale Partnerschaft;
- vorbeugende und produktive Sozialpolitik;
- Wahlfreiheit und Gleichwertigkeit der elementaren Lebensbedingungen
- Generationenvertrag und Gleichberechtigung von Mann und Frau.

69. Wir würden für die Soziale Marktwirtschaft auch dann eintreten, wenn sie weniger materiellen Wohlstand hervorbrächte als andere Systeme. Es wäre unerträglich, Güter auf Kosten der Freiheit zu gewinnen. Die Wahlnotwendigkeit besteht jedoch nicht. Die Soziale Marktwirtschaft hat nicht nur mehr immateriellen, sondern auch mehr materiellen Wohlstand geschaffen als andere Ordnungsformen. Wohlstand zu schaffen, ist Aufgabe jeder Wirtschaftsordnung. Er ist wichtige Voraussetzung sozialer Sicherheit. Wohlstand und soziale Sicherheit gehen schneller verloren, als sie erarbeitet wurden.

70. Neue wirtschaftliche und soziale Bedingungen stellen neue Anforderungen an die Anpassungs- und Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft. Die CDU wird sich nicht mit dem Hinweis auf erzielte Erfolge begnügen, sondern alles tun, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Diese Anforderungen begegnen uns in der Aushöhlung des Wettbewerbs, der Konzentration von Einkommen und Vermögen, der Belastung der Umwelt sowie der Bewältigung des Strukturwandels und der Beschäftigungsrisiken. Aber auch politische Fehlentscheidungen, die die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft überfordern und die marktwirtschaftlichen Kräfte zu überspielen versuchen, schwächen die Steuerungsfähigkeiten der Marktwirtschaft.

Diese Anforderungen stellen sich uns weltweit in der zunehmenden internationalen Verflechtung unserer Volkswirtschaft, der Verschärfung des Nord-Süd-Gefälles, der Bevölkerungsexplosion, der Rohstoffknappheit und der Energieversorgung. Auch die Bedürfnisse der Menschen entwickeln sich fort. Die Soziale Marktwirtschaft hat unzweifelhaft den Freiheitsspielraum des einzelnen erweitert. Sie hat daher auch Erwartungen ausgelöst, die über den materiellen Wohlstand hinausgehen. Die Menschen brauchen heute mehr und anderes, um zufrieden zu sein. Sie beurteilen wirtschaftlichen Fortschritt auch danach, ob er Raum lässt für das Empfinden, gebraucht zu werden und eine sinnerfüllte Aufgabe zu haben, ob er mit menschenwürdigen Arbeitsplätzen und der Anerkennung persönlicher Leistung und Verantwortung verbunden ist.

71. Soziale Gerechtigkeit kann der Markt nicht allein aus sich bewirken. Die Leistungsgerechtigkeit des Marktes ist nicht identisch mit der sozialen Gerechtigkeit. Es gibt Starke und Schwache, Gesunde und Gebrechliche, Glückliche und Unglückliche. Die Lebenschancen sind ungleich verteilt, und auch bei gerechten Chancen wird der Erfolg verschieden sein. Die Soziale Marktwirtschaft fügt Marktordnung und Ordnung der sozialen Leistungen zu einem ordnungspolitischen Ganzen zusammen.

72. Politische Fehlentscheidungen führen zu Arbeitslosigkeit, Inflation und Stagnation. Auf jedem Schritt weg vom Weg der Sozialen Marktwirtschaft folgt die gesamtwirtschaftliche Quittung. Denn nicht unsere Wirtschafts- und Sozialordnung versagt, sondern die Politik, wenn sie die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu überspielen versucht.

Wirtschafts- und Sozialpolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Sie begrenzen und ergänzen sich gegenseitig. Eine Wirtschaftspolitik ohne soziale Gerechtigkeit verfehlt den sozialen Frieden und muß zu volkswirtschaftlichen Verlusten führen.

Eine Sozialpolitik ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum beraubt sich selbst ihrer Einnahmequellen. Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik werden in dem Maße erfolgreich sein, wie sie persönlichen Antrieb und Gemeinsinn fruchtbar machen können.

Wirtschaftsordnung

73. Die Aufgabe staatlicher Ordnungspolitik ist es, Eigeninteresse und Gemeinwohl in Einklang zu bringen, damit Leistung für sich auch Leistung für andere ist.

Dazu setzt der Staat den Rahmen des Wettbewerbs, er garantiert Vertragsfreiheit, Eigentum und die Grenzen dieser Rechte, er bestimmt in den Grundzügen das Recht der Arbeitsverhältnisse. Ziel ist dabei das Gemeinwohl. Wer Leistung verweigert, obwohl er leisten könnte, handelt unsozial. Wer Leistung erbringt, muß in jedem Fall besser gestellt werden als derjenige, der Leistung verweigert.

74. Geordneter Wettbewerb gehört zu den großen kulturellen Errungenschaften. Der Wettbewerb der Ideen und Meinungen trägt den Fortschritt und fördert den gesellschaftlichen Wandel. Der Wettbewerb sichert Freiheit und Wohlstand. Er trägt durch die Möglichkeiten des Erfolgs und des Aufstiegs den wirtschaftlichen Fortschritt und macht die Austragung von Konflikten gesellschaftlich fruchtbar.

75. Um den Wettbewerb zu fördern, muß die Wettbewerbsgesetzgebung weiter entwickelt werden. Dabei sollte Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft entgegengewirkt, der unlautere Wettbewerb unterbunden sowie neuen Produkten und Unternehmen der Zugang zum Markt offengehalten werden.

Der Wettbewerb der neuen Ideen, Organisationsformen und der Produktion ist ebenso wichtig wie der Preiswettbewerb. Wettbewerb bedeutet immer Risiko. Aber während sich Risiken der Unternehmen erhöht haben, sind die Möglichkeiten, Risiken zu tragen, eingeschränkt worden. Risikokapital muß einen dem Risiko entsprechenden Ertrag abwerfen. Nur so kann das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Kapital und kapitalnachfragenden Investitionen gewährleistet werden.

Staatliche Hilfen für einzelne Unternehmen haben den Grundsatz zu berücksichtigen, daß die Marktpositionen von mittelständischen Unternehmen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

76. Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft ist eine ausgewogene Struktur von Klein-, Mittel- und Großbetrieben. Kleinere und mittlere Unternehmen sind im Wettbewerb besonders benachteiligt: weil der Staat immer mehr Verwaltung auf die Unternehmen abgeschoben hat; weil sie mit Auflagen belastet sind, deren Kosten zwar das Großunternehmen, nicht aber der Kleinbetrieb tragen kann; weil der Zugang zu Eigen- und Fremdkapital für kleinere schwieriger ist; weil das Wettbewerbsrecht den Leistungswettbewerb nicht ausreichend fördert; weil das Steuerrecht die kleinen und mittleren Unternehmen benachteiligt; weil die Gesetzgebung zu einseitig an Großbetrieben orientiert ist. Bürokratiehürden, Kostenhürden, Kapitalhürden erschweren die Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben und sperren den Marktzugang durch Neugründung von Unternehmen und selbständigen Existenzien. Wie keine andere Marktform bietet die Soziale Marktwirtschaft leistungsbewußten und risikobereiten jungen Menschen die Chance zur Selbständigkeit. Es ist die Aufgabe der Wettbewerbspolitik, diese Markterschwerisse zu beseitigen. Eine konsequente Mittelstandspolitik ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung unserer marktwirtschaftlichen Ordnung.

77. Ein ausreichender Wettbewerb ist auch notwendig im Interesse der Verbrau-

cher. Ein weitgefächertes Angebot von Produkten und Dienstleistungen entspricht der Vielfalt menschlicher Bedürfnisse am besten. Jede den Wettbewerb mindernde Konzentration schränkt diese Vielfalt und die Wahlfreiheit des Konsumenten ein. Um die Wahrnehmung dieser Wahlfreiheit zu verbessern, muß die Verbraucherposition gestärkt werden. Damit wird zugleich der Wettbewerb auch von der Nachfragerseite her gefördert. Hierzu muß der Markt für den Verbraucher durchsichtig bleiben. Über Warenangebote zu unterrichten, ist das Recht und der Sinn der Werbung. Gegenüber unseriöser Werbung muß das Verbraucherbewußtsein durch entsprechende Beratung und Aufklärung geschärft werden.

78. Wettbewerbspolitik und Eigentumspolitik ergänzen sich. Privates Eigentum ist ein Grundpfeiler und ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Sozialen Marktwirtschaft gegenüber anderen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen. Persönliches Eigentum gibt dem Bürger Entscheidungsmöglichkeiten und erhöht damit seine persönliche Freiheit. Privates Eigentum kann auf Dauer nur garantiert werden, wenn es breit gestreut ist. Alle Bürger sollen die Chance des Zugangs zu den verschiedenen Formen des Eigentums erhalten.

Die Bildung von Produktivvermögen in der Hand von Arbeitnehmern ist eine soziale Notwendigkeit, um wirtschaftliche Abhängigkeiten abzubauen, den Arbeitnehmern Mitverantwortung zu übertragen und eine gerechte Einkommensverteilung für die Zukunft zu sichern.

Der Mangel an Eigenkapital in der deutschen Wirtschaft muß behoben werden. Die Arbeitnehmer an den Erträgen der Unternehmen zu beteiligen und ihre Ersparnisse in Form von Miteigentum nutzbar zu machen, ist eine wichtige Möglichkeit, die Eigenkapitalbildung zu verbessern. Die Bildung von Produktivvermögen in der Hand von Arbeitnehmern ist eine soziale Notwendigkeit, um eine gerechte Einkommensverteilung für die Zukunft zu sichern. Diese Chance sollte von den Unternehmen und von den Tarifparteien bei ihren Verhandlungen genutzt werden.

79. Die Mitbestimmung und die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer ist Ausdruck christlich-sozialen Gedankenguts und eine Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft.

Wir wollen ein neues Unternehmensrecht auf der Grundlage der Hamburger Parteitagsbeschlüsse des Jahres 1973¹⁾.

80. Wir sind für freie Gewerkschaften und freie unternehmerische Tätigkeit. Arbeitnehmer und Unternehmer, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben entscheidenden Anteil an der Entwicklung der Wirtschaft und der Festigung der Demokratie.

Wir treten für die Tarifautonomie ein, weil sie ein wesentliches Ordnungselement der Sozialen Marktwirtschaft ist. Die Tarifparteien tragen Mitverantwortung für das

¹⁾ Bei Drucklegung werden die Beschlüsse des Hamburger Parteitages im Anhang abgedruckt.

Gemeinwohl, vor allem eine besondere Verantwortung für die Sicherung der Notwendigkeiten der Zukunft unserer Wirtschaft und Gesellschaft und damit unseres Staates. Wir bejahren die Koalitionsfreiheit, weil sie eine Bedingung der sozialen Partnerschaft ist. Die Idee der Partnerschaft erfordert funktionsfähige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

81. Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und stetiges Wachstum bei außenwirtschaftlichem Gleichgewicht sind Ziele unserer Wirtschaftspolitik. Aber die Verwirklichung dieser Ziele reicht allein nicht aus, um die Solidarität mit den künftigen Generationen zu gewährleisten. Sie müssen daher um die Sicherung der ökologischen Zukunft unseres Gemeinwesens erweitert werden. Langfristig zuverlässige Rahmenbedingungen sind für eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung ebenso wichtig wie eine verlässliche Ordnungspolitik.

82. Die Schäden der Arbeitslosigkeit gehen weit über den Produktionsausfall hinaus, die menschlichen sind noch größer als die materiellen. Aber die Arbeitslosigkeit ist kein unabänderliches Schicksal. Vollbeschäftigung ist ein wichtiges wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel, für das der Staat mit zuverlässigen Rahmenbedingungen und seinen konjunktur-, wachstums- und strukturpolitischen Instrumenten und die Tarifpartner wesentliche Verantwortung tragen.

Zur Erreichung der Vollbeschäftigung müssen alle geeigneten Mittel ausgeschöpft werden. Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung müssen in Einklang stehen mit dem wirtschaftlichen Wachstum und der Vollbeschäftigung. Unverzichtbare Voraussetzung einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik sind eine bedarfsgerechte Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und eine solidarische Lohnpolitik unter Einschluß der Vermögensbildung.

83. Stabilität des Geldwertes ist eine entscheidende Voraussetzung für dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Erst Geldwertstabilität macht einen leistungsgemäßen realen Lohn für die Arbeit möglich. Vermögen kann nur breit gestreut werden, wenn der Wert des Geldes erhalten bleibt. Die soziale Sicherung der Schwachen und Nichtvertretenen ist entscheidend von einem stabilen Geldwert abhängig. Neben der Regierung ist insbesondere die Deutsche Bundesbank auf die Erhaltung der Geldwertstabilität verpflichtet. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der Regierung muß verteidigt werden.

84. Wirtschaftliches Wachstum ist kein Selbstzweck, sondern es ist vielmehr die Voraussetzung, um Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze im ausreichenden Maß zur Verfügung zu stellen, unser bewährtes System der sozialen Sicherung zu erhalten, die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren, den Verteilungskampf zu entschärfen, individuelle Freiräume zu sichern und nicht zuletzt unsere Verpflichtung gegenüber den Entwicklungsländern zu erfüllen.

Wo Wachstum zu einer unvertretbaren Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt führt, muß notfalls auf solches Wachstum und damit verbundene Einkommensmehrung verzichtet werden.

85. Durch Strukturpolitik soll die Fähigkeit der Wirtschaft gestärkt werden, sich neuen Entwicklungen anzupassen und sie sozial erträglich zu gestalten. Zu hohe Produktionskosten im Vergleich zu anderen Ländern, knapper und teurer werdende Energieträger und Rohstoffe, die Erfordernisse des Umweltschutzes sowie die wachsende Bedeutung von Dienstleistungen erfordern einschneidende Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die staatliche Wirtschaftspolitik muß den Strukturwandel fördern und darf keine veralteten Strukturen künstlich bewahren.

Vordringliche Aufgabe der regionalen Strukturpolitik ist es, auf gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Gebieten unseres Staates hinzuwirken und damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten. Dazu gehört auch die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Strukturpolitik als direkten Eingriff in unternehmerische Investitionsentscheidungen lehnen wir ab. Staatliche Investitionslenkung zentralisiert und maximiert Fehlprognosen und Fehlentscheidungen. Sie gefährdet damit die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft.

86. Es gibt Bereiche, in denen die Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft besonders herausgefordert ist. Dazu gehören Umweltschutz, Landwirtschaft, Energieversorgung, Raumordnung und Verkehr. Der Staat hat die Aufgabe, diese Bereiche durch die Aufstellung von Rahmendaten und notfalls durch Gebote und Verbote so zu ordnen, daß die im allgemeinen Interesse gebotenen Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Dabei verdient immer der verhältnismäßig geringste Eingriff den Vorzug. Gebote oder Verbote halten wir für äußerste Mittel, die nur dort eingesetzt werden dürfen, wo Alternativen nachweislich versagen.

87. Die Erhaltung der natürlichen Grundlagen des Lebens ist ein Stück verantworteter Freiheit. Wer in der Gegenwart die natürlichen Grundlagen des Lebens verantwortungslos ausbeutet und die ökologischen Zusammenhänge stört, verletzt die Solidarität zwischen den Generationen. Technischer Fortschritt und qualitätsorientiertes Wachstum sind jedoch unverzichtbar und stehen in keinem unüberbrückbaren Gegensatz zum Schutz unserer natürlichen Reserven und Umwelt.

Zur Erhaltung der natürlichen Grundlagen des Lebens gehört insbesondere:

- Reinhaltung der Luft
- Aufrechterhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes und Begrenzung der Meeresverschmutzung
- Unterlassung von Maßnahmen, die eine Klimaveränderung herbeiführen können
- Schutz vor Verseuchung mit giftigen oder sonstigen schädlichen Stoffen
- Schutz der Landschaft und Bewahrung der Pflanzen- und Tierwelt
- Vorsorglicher Umgang mit Rohstoffen, die nicht ersetzbar sind
- Eindämmung der Lärmbelästigung auf ein verträgliches Maß
- Sicherer, umweltfreundlicher Betrieb sowie sichere Entsorgung der Kernreaktoren.

Für die Reinhaltung von Luft und Wasser, die Lärmbekämpfung und die Abfallbe seitigung sowie für den Schutz weiterer Elemente soll das Verursacherprinzip gelten.

Entscheidend ist der Wille und die Fähigkeit der politischen Führung, im Bürger das Bewußtsein der persönlichen Mitverantwortung für seine Umwelt zu wecken. Die Aufgabe des Umweltschutzes kann nicht allein auf nationaler Ebene gelöst werden. Internationale Konventionen müssen hinzukommen.

88. Unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung braucht eine leistungs- und wettbewerbsfähige Land-, Forst-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft. Sie haben die Aufgabe, gesunde und hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen und angesichts verschärfter weltweiter Auseinandersetzungen eine angemessene Nahrungsmittelversorgung aus eigener Produktion zu sichern. Wir setzen uns für Produkte und für Produktionsmethoden ein, die eine Schädigung des Naturhaushalts vermeiden helfen. Die Land- und Forstwirtschaft erhält eine schöne und gesunde Umwelt und gewährleistet ein breitgestreutes Eigentum. Wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit ländlicher Räume ist eine wirtschaftlich gesunde und bäuerlich strukturierte Landwirtschaft mit Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben.

Deshalb ist die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft mit Mitteln der allgemeinen Wirtschafts-, Finanz- und Agrarpolitik in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen.

Dies ist kein Akt der Wohltätigkeit, sondern die angemessene wirtschaftliche Vergütung für volkswirtschaftliche Leistungen und für die Sicherung der notwendigen Nahrungsmittelproduktion.

89. Um wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherung zu gewährleisten, ist eine störungsfreie und preiswerte Rohstoff- und Energieversorgung notwendig. Nur eine funktionierende Marktwirtschaft kann den schrittweisen Ersatz immer knapper werdender Rohstoffe durch weniger knappe bewirken. Für die zukünftige Energieversorgung und zur Deckung des zukünftigen Energiebedarfs müssen alle konventionellen Energieträger hinzugezogen werden. Dabei kommt den einheimischen Stein- und Braunkohlevorräten besondere Bedeutung zu. Zur Bewältigung und zur Sicherung eines ausreichenden Energieangebots ist der Ausbau der Kernenergie erforderlich. Bedingung für die Nutzung der Kernenergie sind sicherer Schutz von Leben und Gesundheit der Bürger sowie gesicherte Entsorgung.

Es müssen auch neue Technologien gefördert werden, die sparsameren Einsatz von Rohstoffen und Energie wie auch die Zurückgewinnung von Rohstoffen und Energie aus Abfall und Abwärme ermöglichen und zunehmend die regenerativen Energiequellen erschließen.

90. Die Förderung von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwick-

lung ist für die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von grundsätzlicher Bedeutung. Forschungs- und Technologiepolitik muß deshalb langfristig verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, die auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen indirekten und direkten Förderungsmaßnahmen sicherstellen.

91. In der Weltwirtschaft tritt neben dem Ost-West-Konflikt immer stärker der Nord-Süd-Gegensatz hervor. Das frühere Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern weicht einer neuen Vielfalt von Beziehungen, für die es in der Geschichte noch kein Beispiel gibt. Unser Ziel ist Selbstbestimmung und Selbstentfaltung der Völker, Nutzung der Ressourcen dieser Welt zum Wohle aller Völker, gerechtere Verteilung der Chancen zur Beseitigung von Not und Elend. Wir wollen eine internationale Soziale Marktwirtschaft.

Dabei ist von den Industrieländern mehr als bisher zu berücksichtigen, daß ein funktionierender Markt und Wettbewerbsfähigkeit für viele Staaten erst hergestellt werden müssen. Weitergehender als bisher müssen die Märkte der Industrieländer geöffnet werden für Erzeugnisse der Entwicklungsländer. Die Industrieländer kämpfen zu Recht darum, ihre wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften zu erhalten, Forschung und Technik weiterzuentwickeln, um so auch den Wohlstand in der Welt zu mehren. Ein Nachlassen ihrer Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft würde katastrophale Folgen haben und Not und Armut auf dieser Erde nur vergrößern.

Öffentliche Aufgaben

92. Die Soziale Marktwirtschaft berücksichtigt, daß nicht alle Güter und Dienstleistungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse über den Markt hergestellt und verteilt werden können. Daher bedarf es der Korrektur und Ergänzung des Marktes durch Leistungen des Staates und gesellschaftlicher Gruppen in Bereichen, in denen der Markt nur unzureichend oder gar nicht wirksam sein kann. Für die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben benötigt der Staat Steuern und Abgaben.

93. Seit Jahren steigt der Staatsanteil schneller als je zuvor in Friedenszeiten, während die öffentlichen Investitionen zurückgehen. Die Kosten steigen rasch, ohne daß den gestiegenen Kosten eine entsprechende Steigerung des Nutzens gegenübersteht. Die öffentlichen Haushalte sind durch zunehmende Defizite gekennzeichnet, obgleich die Steuerlast und Abgabenquote eine Rekordhöhe erreicht. Diese Entwicklung hat tiefgehende strukturelle Ursachen in den Finanzierungsformen, den Entscheidungsmechanismen und Organisationsprinzipien. Die Neuordnung der Staatswirtschaft wird zu einem vordringlichen Problem.

94. Durch die Übernahme eines wesentlichen Teils der Dienstleistungen durch den Staat wird dessen Finanzkraft sowie seine Leistungs- und Steuerungsfähigkeit überfordert. Die Bürokratie wächst, mit ihr das Nebeneinander von Verwaltungen und ihre Undurchschaubarkeit für den Bürger und die Parlamente. Noch schwerer

wiegt, daß dem Staat auf diese Weise wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht zuwächst, die zu einer zunehmenden Abhängigkeit des einzelnen von staatlichen und öffentlichen Einrichtungen und damit zu einer Abnahme individueller Freiheit führt. Dadurch würde die Möglichkeit des Bürgers, diesen Staat politisch noch wirksam zu kontrollieren, eingeengt. Die Stellung des Bürgers gegenüber dem Staat muß deshalb gestärkt werden.

Die Überforderung der Finanzkraft des Staates verstärkt die Störung des Gleichgewichts zwischen Ansprüchen der Gegenwart und Bedarf der Zukunft. Aufgabe staatlicher Finanz- und Haushaltspolitik muß es sein, den Zukunftsbedarf unserer Gesellschaft zu sichern und zur Wiederherstellung der richtigen Gewichtung der Gegenwart und Zukunft beizutragen.

95. Alle staatlichen Aufgaben, Ausgaben, Maßnahmen und Gesetze sind daher ständig auf ihre Notwendigkeit, Vertretbarkeit und rationelle Durchführung zu überprüfen.

Staatliches Handeln muß vorhersehbar und kontrollierbar sein. Eine Selbstbindung des Staates an den von ihm gesetzten Rahmen und seine Orientierungsdaten ist deshalb ebenso erforderlich wie die Kontrolle und Verantwortung für seine Entscheidungen und ihre Folgen.

96. Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft sind jedoch nicht auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft beschränkt. Sie sind auch in Bereichen wie dem Gesundheits- und Bildungswesen oder dem Umweltschutz anwendbar und verstärkt einzusetzen.

Zwar kann das Angebot in diesen Bereichen nicht wie bei industriellen Gütern und Dienstleistungen über Märkte organisiert und gesteuert werden. Aber auch Güter und Leistungen dieser Bereiche können dezentralisiert, leistungsbezogen und im Wettbewerb erbracht werden. Unsere Politik erstrebt freiheitliche und soziale Lösungen auch in jenen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft, die nicht ausschließlich über Märkte gesteuert werden können. Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert Initiativen vom einzelnen und von den Verbänden, freien Trägern und genossenschaftlichen Organisationen. Unsere Politik verschafft den Grundsätzen der Subsidiarität, Selbstverwaltung und Selbsthilfe auch in der industriellen Gesellschaft Geltung und sichert den notwendigen Freiraum für Initiative.

97. Das Steuerrecht hat die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu beachten. Die steuerliche Abgabenbelastung muß die Prinzipien der Steuergerechtigkeit berücksichtigen und darf die private Initiative und Leistungsfähigkeit nicht ersticken. Ein überschaubar ausgestaltetes Steuersystem soll die Lasten gerecht verteilen. Die Einkommensbesteuerung soll der individuellen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen und insbesondere die gesetzlich festgelegten Unterhaltslasten gebührend berücksichtigen.

Eine Überforderung von Bürgern und Wirtschaft muß vermieden werden, um die

Leistungskraft der Volkswirtschaft nicht zu schwächen. Heimliche Steuererhöhungen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund inflationärer Entwicklungen müssen abgebaut werden.

Die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert eine wachstumsfördernde Steuerpolitik. Sie muß die Investitionsfähigkeit und Investitionsbereitschaft stützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft berücksichtigen und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Der indirekten Förderung von Forschung und Entwicklung — insbesondere bei mittelständischen Unternehmen — ist hohe Priorität einzuräumen.

98. Zu den wichtigsten Aufgaben einer am Menschen orientierten Sozialpolitik gehört es

- Schutz vor Armut und Not,
- sozialer Ausgleich vor allem für die Familie,
- Gewährleistung individueller Sicherheit durch Absicherung und Vorsorge gegen Wechselfälle des Lebens,
- Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen zu gewährleisten.

99. Seit dem 19. Jahrhundert stand die Sozialpolitik im Banne des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit. Ihre Aufgabe bestand darin, die Lebenslage der Arbeitnehmer zu verbessern. Die soziale Frage war eine Arbeiterfrage. Die traditionelle Sozialpolitik war erfolgreich. Sie hat viel dazu beigetragen, den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital zu entschärfen. Den Konflikt gibt es noch; es sind aber neue soziale Probleme und Konfliktfelder entstanden.

100. Die CDU hat als erste politische Kraft erkannt: Zu dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit sind Konflikte zwischen organisierten und nichtorganisierten Interessen, Erwerbstätigen und nicht im Berufsleben Stehenden, Mehrheiten und Minderheiten getreten. Die Nichtorganisierten, alte Menschen, Mütter mit Kindern, Behinderte, nicht mehr Arbeitsfähige sind den organisierten Verbänden im Verteilungskampf um das Bruttosozialprodukt in der Regel unterlegen. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere Gruppen sind heute in mächtigen Verbänden organisiert. Sie treten nicht nur gegeneinander an, sondern behaupten ebenso wirkungsvoll ihre Sonderinteressen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Der demokratische Staat läuft Gefahr, sich nur nach organisierten Mehrheiten zu richten. Der Staat als Anwalt des Gemeinwohls hat aber die Aufgabe, die Machtlosen und Minderheiten in der Gesellschaft im Wettsstreit um die materiellen und immateriellen Güter zu schützen. Hier stellt sich die Neue Soziale Frage.

101. Zu den ernsten Gefahren zählen heute Entpersönlichung und Anonymität:

- die Menschen wohnen enger zusammen als je zuvor, aber die Einsamkeit vieler Mitbürger nimmt zu;

- die Zahl der hilfsbedürftigen und isolierten, der kranken und älteren Menschen wächst, aber die Zahl der Helfer bleibt klein;
- die sozialen Aufwendungen steigen immer weiter an; trotzdem entstehen neue Randgruppen und neue soziale Not;
- der Wunsch vieler Menschen, vor allem Jugendlicher, nach einer Aufgabe jenseits der materiellen Bedürfnisse ist ungebrochen; aber Chancen für ein sinnerfülltes Leben, die in der Zuwendung zum Nächsten liegen, bleiben noch allzuoft ungenutzt.

Soziale Dienste verlangen und verdienen deshalb unsere ganze Kraft. Der Staat muß dabei mitwirken. Die bloße Enthaltsamkeit des Staates schafft im privaten Bereich noch keinen Ansporn zu wirksamer Hilfe. Der Staat soll die freien und privaten Kräfte wecken, ihre Tätigkeit unterstützen und sie vor unzumutbaren Nachteilen bewahren. Er darf sie nicht durch bürokratische Verwaltung ersetzen.

102. Körperliche und psychische Belastungen in der Industriegesellschaft, Verkehrs- und Arbeitsunfallrisiken setzen jeden verstärkt der Gefahr einer Behinderung aus. Behinderte Menschen leben als Minderheit in der Gesellschaft, die ihren Belangen noch nicht hinreichend Rechnung trägt.

Der soziale Rechtsstaat muß allen Behinderten eine ihren Möglichkeiten entsprechende Chance geben, sich in Beruf und Gesellschaft zu entfalten. Behinderte sind keine Betreuungsobjekte, sie sind Partner.

Behinderte sollen alle notwendigen Hilfen erhalten. Dazu gehören: der weitere Aufbau der Gesundheitsvorsorge, die verstärkte Frühförderung behinderter Kinder, ein differenziertes schulisches Angebot für behinderte Kinder und Jugendliche, sowie der Aufbau von Werkstätten, Wohnheimen und Wohnungen für erwachsene Behinderte. Das selbstverständliche Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten soll in allen Bereichen gefördert werden. Bei der Gestaltung der Umwelt müssen wir den Behinderten stärker entgegenkommen. Wir wollen bauliche und technische Hindernisse beseitigen, behindertengerechte Freizeit- und Sportmöglichkeiten schaffen.

103. Das Alter hat wie jede Lebensphase seinen eigenen Wert, eigene Bedürfnisse, eigene Aufgaben und eigene Verantwortung. Eine Gesellschaft ist nur dann human, wenn sie allen älteren Mitbürgern ein gesichertes und sinnerfülltes Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglicht.

Unsere Gesellschaft kann auf die Dienste und Leistungen älterer Menschen, ihre Urteilsfähigkeit, ihre Lebenserfahrung und Verständnisbereitschaft in der Familie, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und im sozialen Bereich nicht verzichten. Älteren Menschen müssen mehr Felder der Betätigung für die Gesellschaft erschlossen werden. Nicht Konflikt, sondern Verständnis zwischen den Generationen muß das Zusammenleben von Jüngeren und Älteren bestimmen.

104. Die Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Lebens bleibt Aufgabe des Staates, der gesellschaftlichen Gruppen und aller Mitbürger.

105. Die Grundwertbindung unserer Politik verpflichtet uns zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft sowie zur Erhaltung ihrer kulturellen Eigenständigkeit und der Förderung ihrer Kontakte zum Heimatland.

Es ist dafür zu sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien — während ihres Aufenthalts in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben;

- ihre personale und berufliche Zukunft selbst wählen können;
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland offenhalten können.

Insbesondere müssen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß die Kinder ausländischer Mitbürger in einer gesellschaftlichen Isolation aufwachsen.

106. Die Gesundheit ist eines der höchsten Lebensgüter. Die Chancen gesund zu bleiben oder zu werden, müssen für jeden Bürger gleich groß sein, ohne Rücksicht auf seine finanzielle Situation, auf seinen Platz in der Gesellschaft und unabhängig von seinem Wohnort. Der Patient muß den Arzt und das Krankenhaus frei wählen, der Arzt seinen Beruf frei ausüben können. Das Gesundheitswesen bedarf eines ausreichenden Raumes der Selbstverwaltung.

Der medizinisch-technische Fortschritt hat neue Heilungschancen gebracht, die jedermann eröffnet werden müssen. Psychisch Kranke sind bisher nicht in gleichem Maße wie körperlich Kranke versorgt worden. Diese Minderbewertung und Minderbehandlung bestimmter Krankheiten muß überwunden werden. Für chronisch Kranke und Pflegebedürftige müssen vermehrt menschenwürdige Lebensbedingungen geschaffen werden.

Aber hinter dem Einsatz medizinisch-technischer Geräte und Apparate darf die menschliche Zuwendung nicht zurückbleiben; denn Krankheit ist nicht nur ein körperliches Ereignis. Gesundheitspolitik soll in erster Linie darauf gerichtet sein, Krankheiten zu verhüten. Förderung der Gesundheit und Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung sind daher Schwerpunkte unserer Politik. Hierzu gehören auch die ständige Verbesserung der Umweltbedingungen und die eigene Verantwortung für die Gesundheit, die es zu wecken und zu fördern gilt.

Auch in der Gesundheitspolitik können wir auf Wirtschaftlichkeit nicht verzichten. Die Strukturen des Gesundheitssystems müssen mit dem Ziele größerer Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt werden. Dabei setzen wir nicht auf staatlichen Dirigismus, sondern auf das verantwortungsbewußte Zusammenwirken der Beteiligten.

Die gesetzliche Krankenversicherung gehört zu den unverzichtbaren Institutionen der sozialen Sicherung. Ihre Ausgestaltung muß der gewachsenen Fähigkeit der Versicherten zur Selbstverantwortung und zu Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit Rechnung tragen.

107. Die Neue Soziale Frage erfordert eine neue soziale Politik. Sie ist soziale Ordnungspolitik. Ihre Handlungsprinzipien sind:

- Die sozialen Leistungen müssen auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert werden.
- Durch eigene Leistung oder Aufopferung für die Gemeinschaft erworbene Rechtsansprüche verdienen besonderen Schutz.
- Die sozialen Leistungen müssen humaner und wirtschaftlicher erbracht und so geordnet werden, daß ihre soziale Wirksamkeit erhöht wird.
- Es ist besser, die Entstehung sozialer Übel zu verhindern, als sie nachträglich zu beseitigen. Deshalb müssen bereits in den Planungen die wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

108. Die Gesellschaft orientiert sich an hergebrachten Maßstäben. Nach diesen neigt sie zu beurteilen, was sozial ist. Soziale Ansprüche, die bei ihrer Entstehung geboten waren, müssen aber einer laufenden Überprüfung standhalten. Dies gilt für die Besitzstände aller sozialen Gruppen, auch im Bereich der Steuervergünstigungen und Subventionen. Soziale Ordnungspolitik wird in Zukunft verstärkt von uns fordern, Prioritäten zu setzen. Gruppen und Verbände schulden eine Begründung, ob ihre Ziele weiterhin die frühere soziale Berechtigung besitzen. Sonst bleiben die Notstände anderer ungelöst.

109. Sozialpolitik muß sich gerade in Zeiten knapper Mittel bewähren. Die quantitative Veränderung sozialpolitischer Mittel kann soziale Ordnungspolitik nicht ersetzen. Zukunftsorientierte Sozialpolitik will vorbeugen, will Wirtschaftlichkeit und Humanität verbinden. Es ist humaner und wirtschaftlicher

- der Familie die Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zu ermöglichen, als teure Einrichtungen zur Heilung von Schäden aus unzureichender Betreuung zu finanzieren,
- Unfälle zu verhüten, als ihre Folgen zu lindern,
- die Gesundheit zu erhalten, als Krankheiten zu bekämpfen,
- der Entstehung von Armut vorzubeugen, als Arme zu unterstützen.

110. Staat und Gesellschaft beruhen auf der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen. Deshalb muß die Frau an der Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens vollen Anteil haben. Der Frau muß der Platz in unserer Gesellschaft gesichert werden, der sowohl dem Grundsatz der Gleichberechtigung als auch den ihr eigenen besonderen Möglichkeiten der Lebensführung

entspricht. Dazu ist es erforderlich, Partnerschaft zwischen Mann und Frau über den Bereich von Ehe und Familie hinaus auch in der Arbeitswelt sowie im gesellschaftlichen und politischen Raum zu verwirklichen. Die Frau muß frei entscheiden können, ob sie ihre persönliche Entfaltung entweder in der Familie oder in einer außerhäuslichen Berufstätigkeit oder in der Verbindung von Familie und Berufstätigkeit finden will.

Die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter ist derjenigen der außerhäuslichen berufstätigen Frau gleichwertig. Hausfrauenarbeit und Kindererziehung sind Berufstätigkeit und müssen als solche anerkannt und sozial abgesichert werden. Familienleistungen der Frau müssen ebenso als Beitrag zum Generationenvertrag anerkannt werden wie Beitragszahlungen aus Erwerbseinkommen. Die eigenständige soziale Sicherung aller Ehefrauen und Mütter muß durch eine leistungsbezogene und familiengerechte Partnerrente gewährleistet werden.

Familienpolitik muß arbeitsmarktpolitisch ergänzt werden, wenn sie die besondere Verantwortung der Frau für die Kindererziehung wirksam vertreten will. Eine gute Schul- und Berufsausbildung verbessert die Chancen der Frau im Arbeitsleben wesentlich. Wir fordern die Tarifpartner auf, sicherzustellen, daß Frauen gleichen Lohn bei gleicher Leistung und gleichwertiger Arbeit erhalten. Frauen müssen die gleichen Aufstiegschancen haben wie Männer. Für den Wiedereintritt von Hausfrauen in das Berufsleben wollen wir bessere Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungseinrichtungen und -hilfen ohne Altersgrenze schaffen.

111. Die CDU hat eine soziale Sicherung geschaffen, die in der Welt als vorbildlich anerkannt wird. Dieses System der sozialen Sicherung hat großen Anteil am sozialen Frieden in unserem Lande. Es ist weit mehr wert als es kostet.

Leben ohne jedes Wagnis verödet. Wir wollen nicht die Absicherung gegen alle Risiken des Lebens von der Wiege bis zur Bahre vorschreiben. Aber die in den personalen Gemeinschaften vergangener Zeiten getragene Absicherung der großen Lebensrisiken muß heute in einer den Bedingungen der Industriegesellschaft gemäßen Form gelöst werden. Dazu gehört die Zukunftssicherung des Einkommens im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit und die Sicherung gegen schwere Belastungen zum Beispiel bei Unfall und Krankheit. Sie müssen in Risikogemeinschaften gedeckt werden, die über den Tag hinaus Bestand haben und auf die Risiken gleichmäßig verteilt sind. Die Institutionen der sozialen Sicherung sind deshalb heute unverzichtbar. Sie gehören zur Sozialen Marktwirtschaft. Daneben muß Raum für andere ergänzende Formen der Sicherung, insbesondere privater und betrieblicher Art bleiben. Die Bereitschaft zur persönlichen Vorsorge für Alter und Krankheit außerhalb der gesetzlich begründeten Risikogemeinschaften muß anerkannt, sie darf nicht behindert werden.

Die Tendenz zur Einheitsversicherung lehnen wir ab. In einer freiheitlichen Sozialordnung muß der einzelne auch auf dem Gebiet der sozialen Sicherung

möglichst viele Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten haben. Deshalb halten wir an der gegliederten sozialen Sicherung fest.

112. Wir lehnen eine allgemeine Staatsbürgerversorgung ab. Sie widerspricht dem Gedanken der eigenen Vorsorge durch Beiträge und macht den einzelnen unzumutbar von den Entscheidungen des Staates abhängig. Versicherung ist beitragsbezogen und daher leistungsbezogen. Sie schafft dem einzelnen geschützte Rechtspositionen und damit ein Stück Freiheit.

Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist für uns unverzichtbar. Als Element des unmittelbaren Einflusses der Versicherten kann sie nur wirken, wenn sie nicht selbst Züge der Bürokratie oder der Funktionärsverwaltung annimmt.

Darüber hinaus werden wir — wie in der Vergangenheit auch in Zukunft — die Versorgung derer sichern, die für die Gemeinschaft ihr Leben eingesetzt und Schaden an ihrer Gesundheit genommen haben.

Dies gilt auch für die Witwen und Waisen.

Sozialhilfe tritt dort ein, wo die anderen Institutionen unserer sozialen Sicherung Lücken lassen.

113. Die CDU hat 1957 die bruttolohnbezogene dynamische Rente geschaffen, die auch international als Beispiel einer vorbildlichen Sozialpolitik gilt. Diese in der Nachkriegszeit bedeutendste Sozialreform darf nicht staatlicher Willkür anheimgestellt und ruiniert werden. Auch in Zukunft werden wir durch eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik und durch eine leistungs- und sachgerechte Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung die Verlässlichkeit der Grundlagen unserer Altersversorgung und die Teilhabe der Rentner am wirtschaftlichen Fortschritt garantieren. Die Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag. Die jeweils arbeitende Generation sorgt durch ihre Beiträge für die Sicherung des Einkommens der nicht mehr arbeitenden Generation und durch Kinder für den Bestand der Gemeinschaft. Bestand kann der Generationenvertrag nur haben, wenn beide Leistungen als ebenbürtige Leistungen zum Generationenvertrag anerkannt werden. Dies zu sichern ist Aufgabe der gesetzlichen Ordnung des Generationenvertrages.

V. Der Staat

114. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist Grundlage für unser Zusammenleben in Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.

Diese Grundwerte lassen sich nur in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat verwirklichen, wie er dem Auftrag des Grundgesetzes entspricht.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruht auf einem unantastbaren Grundbestand gemeinsamer Wertüberzeugungen. Der Staat hat die Pflicht, ihr

Bewußtsein lebendig zu erhalten, Angriffe auf sie abzuwehren und alle Maßnahmen zu unterlassen, die diese Wertordnung schädigen oder zerstören könnten.

115. Unser Staat ist die Einrichtung frei verantwortlicher Bürger füreinander. Er bezieht seine Autorität aus seiner Bindung an die Menschenwürde und die unveräußerlichen Grundrechte der Bürger, die ihn geschaffen haben und tragen. Aufgabe des Staates ist es, das Wohl des einzelnen Bürgers und der Gemeinschaft zu fördern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat er vor allem

- die Rechte der Bürger zu schützen und Mißbrauch von Macht zu verhindern,
- die für das menschliche Zusammenleben unerlässliche Ordnung zu erhalten und fortzuentwickeln,
- Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte zu gewährleisten,
- die selbstverantwortliche Entfaltung der Person zu fördern und ihre Bereitschaft zur Mitverantwortung für das gemeinsame Wohl zu stärken,
- die Schwachen zu schützen, persönliche und solidarische Daseinsvorsorge zu gewährleisten und die Gesellschaft mitzugestalten,
- die Bürger gegenüber Bedrohungen von außen zu schützen und ihre berechtigten Interessen gegenüber anderen Staaten wahrzunehmen,
- seinen Beitrag zur Herstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen in der Welt zu leisten.

Der Staat ist keine Einrichtung zur Erfüllung beliebiger Ansprüche. Er muß die berechtigten Wünsche aller Bürger gegeneinander abwägen und die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit berücksichtigen.

116. In der Demokratie leitet sich alle Staatsgewalt vom Auftrag des Volkes her. Sie ist verpflichtet, für das Wohl des Volkes zu handeln.

Die CDU versteht die Demokratie als eine dynamische, fortzuentwickelnde politische Ordnung, die die Mitwirkung der Bürger gewährleistet und ihre Freiheit durch Verteilung und Kontrolle der Macht sichert. Diese Ordnung muß für die einzelnen durchschaubar sein; sie kann nur verwirklicht werden, wenn sich die Bürger für ihre Gestaltung verantwortlich fühlen und sich aktiv und opferbereit daran beteiligen. Das Volk verleiht Herrschaft auf Zeit. Der demokratische Staat kann seine Aufgaben nur meistern, wenn er politische Führung möglich macht. Eine verantwortungsbewußte Regierung muß notwendige Entscheidungen auch gegen Widerstände in der öffentlichen Meinung zu treffen bereit sein. Nur eine Regierung, die dazu imstande ist, kann auch Minderheiten Sicherheit geben, notwendigen Wandel durchsetzen und ihrer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht werden. Nur wenn der demokratische Staat stark ist, wird er das freiheitliche Gemeinwesen lebensfähig erhalten.

Der Staat braucht einen leistungsfähigen und verfassungstreuen öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst darf nur tätig sein, wer bereit ist, sich jederzeit für den

Bestand und den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzusetzen.

117. Wir bekennen uns zur repräsentativen Demokratie, die politische Führung und demokratische Verantwortlichkeit miteinander verbindet. In den Wahlen gibt sie die regelmäßige Möglichkeit zum Regierungswechsel. Auch zwischen den Wahlen unterwirft sie die Regierung ständiger Kontrolle durch Parlament und Gerichte. Dadurch grenzt sie staatliche Herrschaft ein, ohne ihr die Handlungsfähigkeit zu nehmen. Eine freie öffentliche Meinungsbildung ermöglicht die Kontrolle von Macht. Der repräsentativen Demokratie entspricht das freie Mandat, das jeden Abgeordneten von Weisungen der Parteibasis wie der Parteiführung unabhängig machen soll. Aufgabe des Abgeordneten ist es, in persönlicher Verantwortlichkeit zum Wohle aller zu handeln. Über die Erfüllung dieser Aufgabe hat er die Wähler und seine Partei zu informieren. Die Übertragung von Entscheidungsmacht auf anonyme Gremien dagegen führt dazu, daß die Transparenz und damit die Kontrollmöglichkeit für den Bürger verlorengeht.

Repräsentative Demokratie schließt nicht die Möglichkeit direkter Entscheidung des Volkes aus.

118. Wir leben in einer pluralen Gesellschaft, in der verschiedene Meinungen, Weltanschauungen und Interessen miteinander um den Einfluß auf die Staatsgewalt und um die Gestaltung der Gesellschaft ringen. Das erfordert eine demokratische Willensbildung, in welcher die widerstreitenden Meinungen und Interessen zu Mehrheiten zusammengefaßt, aber auch die Anliegen und Überzeugungen von Minderheiten geachtet werden.

Politische Parteien erfüllen ihren Auftrag in einer pluralen Gesellschaft, wenn sie im Kampf um die Regierungsverantwortung klare, sachliche und personelle Alternativen zur Entscheidung stellen. Sie haben dem jeweiligen Wählerauftrag in der Regierung oder in der Opposition zu dienen. Die Kontrolle der Regierung, die im parlamentarischen System Aufgabe des Parlaments ist, wird heute im weiten Umfange von der Opposition wahrgenommen. Die politischen Parteien können ihren demokratischen Auftrag nur erfüllen, wenn sie trotz harter Auseinandersetzungen ein Mindestmaß an demokratischer Solidarität und Übereinstimmung bewahren.

Sie müssen offen bleiben für die konkreten Sorgen der Bürger. Meinungsbildung und Arbeit der Parteien müssen durchschaubar und möglichst bürgernah sein.

119. Unser demokratischer Staat braucht auch freie Initiativen und Gruppen, die die Sachkunde, das Verantwortungsbewußtsein und die tätige Mithilfe möglichst vieler Bürger aktivieren. Solche Bürgerinitiativen tragen zur Verlebendigung der Demokratie bei und können ihr neue Impulse geben. Da sie meist Sonderinteressen vertreten, ist es Aufgabe der politisch Verantwortlichen, ihre Forderungen in übergreifend gesamtpolitische Überlegungen einzubeziehen. Bürgerinitiativen dür-

fen sich nicht Zuständigkeiten anmaßen, welche den gewählten, öffentlichen Körperschaften zustehen.

120. Wir bekennen uns zur Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Wir fördern ihren Beitrag, ihre Mitverantwortung und ihre Mitgestaltung für das Gemeinwohl. Entscheidend ist die gesicherte Freiheit der Verkündigung, die sich auf die Existenz des ganzen Menschen bezieht.

Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre eigenen Angelegenheiten autonom zu ordnen, muß ebenso unantastbar bleiben wie ihre Freiheit, sie in der Gesellschaft zu verwirklichen. Wir anerkennen die vorbildlichen Leistungen der Kirchen im praktischen Dienst am Nächsten und werden ihren Fortbestand sichern.

121. Freie Träger leisten unentbehrliche Dienste. Freie Träger verhindern ein staatliches Monopol. Sie ermöglichen den Wettbewerb im Angebot und bieten den Bürgern die Möglichkeit der Wahl. Wir werden die freien Träger deshalb weiterhin unterstützen und stärken.

Der Staat trägt die Beweislast für die Notwendigkeit, neue Aufgaben als staatliche Aufgaben zu übernehmen. Wo immer möglich, sollten öffentliche Aufgaben durch private und freie Träger erfüllt werden, ohne daß diese öffentlichen Aufgaben dadurch zu deren Privatangelegenheit werden.

122. In einer freien Gesellschaft bestimmen die Verbände ihre Aufgaben im Rahmen der geltenden Rechtsordnung selbstständig. Ein Verbändegesetz lehnen wir ab. Die Prinzipien der Demokratie gelten aber auch für die innerverbandliche Verfassung. Je größer die Organisationen werden, um so wichtiger wird auch der Schutz der Meinungsvielfalt und der Minderheiten. In einer pluralistischen Gesellschaft soll keine Organisation umfassende Zuständigkeit beanspruchen. Wir bejahen die Freiheit der gesellschaftlichen Vereinigungen und Verbände auch dann, wenn sie wie die Tarifpartner tief in die Belange des ganzen Volkes eingreifen. Aber in einem demokratischen Gemeinwesen gibt es kein Recht ohne Pflicht und keine Freiheit ohne Verantwortung, weder für den einzelnen Bürger noch für Gruppen. Alle von der Verfassung garantierte Autonomie gesellschaftlicher Organisationen und Gruppen ist den Anforderungen der Gemeinwohlverträglichkeit unterworfen. Mit der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips wird das Prinzip der Sozialpflichtigkeit auf alle Formen gesellschaftlicher Machtpositionen erstreckt. Die Sozialpflichtigkeit aller gesellschaftlichen Kräfte zu gewährleisten, ist eine Aufgabe des demokratischen Staates. Ihm obliegt es, die nichtorganisierten Interessen zu schützen.

123. Einer freien Gesellschaft entspricht die Pluralität der Medien. Unabhängigkeit und Vielfalt der freien Presse sind zu sichern. Öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten sind in besonderer Weise der Informationsvermittlung und Meinungsvielfalt verpflichtet. Die Ausstrahlung weiterer Hörfunk- und Fernsehprogramme durch andere Veranstalter — auch durch Gesellschaften des privaten Rechts

— soll möglich sein. Neue Technologien dürfen nicht dazu benutzt werden, durch Beschränkung des Zugangs bestehende Medienstrukturen zu bevorzugen. Durch Vermehrung des Angebots an Information, Meinung, Bildung und Unterhaltung haben sie in erster Linie dem Bürger zu dienen. Die freiheitliche Gestaltung der Medien und der Zugang zu allen Informationen ist unentbehrlich für die Erhaltung des demokratischen Staates. Sie ermöglichen die Bildung einer öffentlichen Meinung und die wirksame Kontrolle der staatlichen Macht.

124. Der Rechtsstaat sichert die Grundwerte, indem er die Herrschaft des Staates und das Zusammenleben der Bürger durch Rechtsnormen ordnet, die gerecht sind und auf die Verlaß ist. Im Rechtsstaat kann sich auch der Schwächere behaupten, weil Konflikte nicht nach dem Willen des Stärkeren, sondern nach Gesetz und Recht entschieden werden.

Freiheitlichkeit und Autorität des Staates sind keine Gegensätze, sie ergänzen einander. Der freiheitliche Staat, der sich nicht gegen seine Feinde verteidigt, verspielt die Freiheit seiner Bürger. Anschläge auf den Staat und auf die Sicherheit seiner Bürger sind mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen. Die Sicherheitsorgane sind bei der Bewältigung ihrer schweren Aufgabe auf die Mithilfe und die Solidarität der Bürger angewiesen.

Mit dem Rechtsstaat bekräftigen wir die Grundrechte, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Gerichte und die Gesetzmäßigkeit von Verwaltung und Rechtsprechung. Sie schützen den Bürger vor Willkür, vor der Allmacht des Staates und vor Mehrheitsdiktatur.

Wir wollen die Freiräume des Bürgers erweitern und verhindern, daß der Staat diese Freiräume immer weiter beschneidet, daß er immer mehr Aufgaben an sich zieht und schließlich zum totalen Staat wird.

Wir verwerfen jede Form totalitärer Herrschaft, weil sie ein Leben in Würde und Selbstbestimmung unmöglich macht.

125. Wir bejahren den umfassenden Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte. Rechtsbrüche müssen rasch und konsequent geahndet werden. Jahrelange Prozeßdauer gefährdet die Rechtsstaatlichkeit.

Wir wollen die Gesetzes- und Verordnungsflut eindämmen, die das tägliche Leben des Bürgers zu ersticken drohen. Gesetze und Rechtsvorschriften müssen sprachlich verständlich sein. Datentechnik darf nicht Vorwand für eine verwaltungsrechtliche Geheimsprache werden. Insbesondere muß der Bürger vor einem Mißbrauch von persönlichen Daten geschützt werden. Gesetze sollen den Bürger nicht reglementieren. Sie sollen Freiheit sichern.

126. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung sind wesentliche Gestaltungsprinzipien unseres Staates zur Freiheitssicherung der Bürger. Wir wollen sie erhalten und weiterentwickeln.

Bundesstaatliche Ordnung und kommunale Selbstverwaltung sind unverzichtbare Bestandteile unseres demokratischen Staates.

Durch die Aufteilung staatlicher Macht ermöglichen sie eine größere Vielfalt entsprechend den Eigenarten und besonderen Interessen einzelner Landschaften, Regionen und Gemeinden.

Bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben durch Bund, Länder und Gemeinden soll die Zuständigkeit soweit wie möglich bürgernah im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung festgelegt werden. Ebenso erhält jeder Bürger zusätzliche Möglichkeiten der politischen Mitwirkung.

Zur Erhaltung und Stärkung dieses Systems der Gewaltenteilung ist eine klare Festlegung und Abgrenzung von Kompetenzen erforderlich. Die notwendige und wünschenswerte Kooperation der Länder untereinander und mit dem Bund darf nicht dazu mißbraucht werden, den Föderalismus auszuhöhlen und den zuständigen Entscheidungsträgern ihre Kompetenzen zu entziehen.

Dem muß auch die Finanzverfassung entsprechen. Sie muß den Ländern und Gemeinden Spielraum lassen, damit sie handlungsfähig bleiben und gleichwertige Lebensbedingungen hergestellt werden.

Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen bejahren wir. Zentralistische Gleichmachelei lehnen wir ab.

127. Rechtsstaat und Sozialstaat ergänzen sich. Der Sozialstaat sorgt für die notwendige Daseinsvorsorge und die gemeinsame Absicherung des einzelnen in den Grundrisiken des Lebens. Der größte Teil der Bevölkerung kann für Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter aus eigener Kraft nicht ausreichend vorsorgen. Versicherungspflicht für diese Grundrisiken entspricht deshalb vernünftiger Eigenvorsorge und solidarischer Mitverantwortung in einer freien Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit bewährt sich vor allem gegenüber Schwachen und Benachteiligten. Sie verpflichtet den Staat zum sozialen Ausgleich.

128. Der Sozialstaat muß die eigenen Kräfte des Menschen entfalten helfen. Sein Sinn besteht nicht darin, den Bürgern die Verantwortung für ihr Leben abzunehmen, sondern ihnen die Voraussetzungen selbstverantwortlicher Lebensführung zu sichern. Sozialstaatliche Daseinsvorsorge darf nicht in totale Versorgung ausarten. Wir wollen unseren Sozialstaat erhalten und ausbauen. Er soll aber keine Lasten übernehmen, die seine Kräfte übersteigen. Der Versuch umfassender und gleicher Versorgung für alle würde soziale Gerechtigkeit verfehlten. Er würde den einzelnen in seiner Leistungsbereitschaft entmutigen, die Leistungsfähigkeit unseres Volkes überfordern und dadurch die wirtschaftlichen Voraussetzungen sozialer Gerechtigkeit beseitigen.

129. Wir wollen der zunehmenden Anonymität zwischen den Menschen entgegenwirken. Wir wollen den Sozialstaat nicht nur wirtschaftlich vernünftiger, sondern

auch menschlicher gestalten. Unser Verständnis von Solidarität verbietet es, den Menschen zum Objekt bevormundender Verwaltung zu machen. Es verpflichtet zu helfen, weil ein Nächster in Not ist. Gerade die sozialstaatlichen Aufgaben dürfen daher nicht einer angeblichen Vereinfachung der Verwaltung und Technik untergeordnet werden. Sie müssen bürgernah erfüllt werden.

130. Der demokratische und soziale Rechtsstaat steht und fällt mit der freien Mitwirkung und Mitverantwortung seiner Bürger. Diese müssen bereit sein zu Loyalität und Mitarbeit, zu Dienst und Opfer. Vom Freiheitswillen seiner Bürger getragen ist die Bundesrepublik Deutschland der freie, soziale, auf Recht und Gerechtigkeit verpflichtete Staat der deutschen Nation.

VI. Deutschland in der Welt

131. Der Wille zum Frieden in Freiheit und zur Verständigung der Völker ist Grundlage unserer Deutschland- und Außenpolitik. Unsere Hauptziele sind: Überwindung der Teilung Deutschlands, Einigung Europas, verantwortungsbewusste Mitarbeit im Atlantischen Bündnis und am Aufbau einer stabilen und menschenwürdigen internationalen Ordnung, die allen Menschen die Chance der Freiheit geben soll. In unserer Außen- und Deutschlandpolitik treten wir für die Verwirklichung der Menschenrechte in der ganzen Welt ein. Ein international anerkanntes Volksgruppenrecht soll das Recht auf die Heimat, eigene Sprache und Kultur gewährleisten. Menschenrechte und Grundfreiheiten müssen in aller Welt gegenüber dem Souveränitätsprinzip Vorrang haben.

Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten verpflichtet uns, für politische und aus Glaubensgründen Gefangene und Verfolgte in der ganzen Welt einzutreten.

Deutschlandpolitik

132. Freiheit und Einheit für das gesamte deutsche Volk zu erringen, ist Aufgabe der deutschen Politik. In Frieden wollen wir die Spaltung Europas und mit ihr die Teilung unseres Vaterlandes überwinden.

Wir verwerfen Androhung und Anwendung von Gewalt als Mittel der Politik. Wir erkennen nicht die realen Machtverhältnisse. Aber zu der Macht der Tatsachen zählen nicht nur die Politik der Regierungen und die Stärke der Waffen, sondern auch der Wille der deutschen Nation zur Einheit, der seine geschichtliche Kraft behalten wird.

133. Freie Selbstbestimmung gehört zu einem Frieden, der mehr ist als bloßer Verzicht auf Gewalt. Dies gilt bei uns wie überall in der Welt. Wir setzen auf die Kraft des Rechts.

Solange das Recht auf Selbstbestimmung nicht durch alle Deutschen ausgeübt werden kann, ist die Bundesrepublik Deutschland Treuhänder für eine freiheitliche Ordnung aller Deutschen. Sie nimmt die Schutzhaltung für die Grund- und Menschenrechte der Deutschen wahr. Wir halten an der einen, ungeteilten deutschen Staatsangehörigkeit fest.

Die deutsche Frage ist offen. Wir werden das Bewußtsein von Deutschland in allen seinen Teilen bewahren und lebendig erhalten. Wir bejahren Verhandlungen und Vereinbarungen, die das Leben im geteilten Land erleichtern und Kontakte fördern, den Menschenrechten Geltung verschaffen und die Fundamente künftiger Einheit festigen sollen.

Alle Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Staaten und mit der DDR sind verbindlich. Bei Auslegung und Anwendung der Ostverträge und des innerdeutschen Grundlagenvertrages bleiben die Briefe zur deutschen Einheit, die Gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages von 1972 und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1973 und 1975 maßgeblich.

134. Berlin bleibt die Hauptstadt von ganz Deutschland, eine nationale Aufgabe und für uns Prüfstein der Entspannungsbereitschaft des Ostblocks. Berlin als Ganzes, für das die Rechte und Verantwortlichkeit der vier Mächte ebenso wie für Deutschland als Ganzes fortdauern, bleibt Ausdruck des Willens der Deutschen zur Nation. Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und Teil des freien Europas; die völkerrechtlichen Vorbehalte, denen das Berlinabkommen Rechnung trägt, bleiben davon unberührt. Im Zusammenwirken mit den drei alliierten Schutzmächten ist es unsere Aufgabe, die Lebensfähigkeit des freien Berlin zu gewährleisten und zu stärken. Die Bindungen zwischen dem freien Berlin und der Bundesrepublik Deutschland werden wir aufrechterhalten und intensiv fortentwickeln.

Europapolitik

135. Europa ist mehr als ein geographischer Begriff. Die Grundwerte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind auf dem geistigen und politischen Boden Europas gewachsen. Die Gemeinsamkeiten der Überlieferung und der Zukunftsaufgaben sind größer als das, was die europäischen Völker heute noch voneinander trennt.

Es gilt, die europäische Kultur in der Vielfalt seiner Völker überzeugend zu verwirklichen, in der Welt zu behaupten und fruchtbar zu machen.

Die Europäische Gemeinschaft ist ein Signal für alle europäischen Völker. Mit den Staaten des freien Europas, die der Europäischen Gemeinschaft nicht angehören, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben. Demokratischen Staaten, die die Grundlagen und Zielsetzungen der wirtschaftlichen und politischen Integration anerkennen, steht die Europäische Gemeinschaft offen. Ein solches Europa muß

ein Modell freier, demokratischer, sozialer und grenzüberwindender Ordnung sein. Die europäische Einigung ist Friedenspolitik und Strategie der Freiheit.

136. Nur in einem freien Europa werden seine Völker ihre Zukunft selbst bestimmen können. Die Einigung der freien Völker Europas hat für uns Vorrang. Wir sind fest entschlossen, das historische Werk der europäischen Einigung im Geiste Robert Schumans, Alcide de Gasperis und Konrad Adenauers zu vollenden. Diese Einigung ist für die Länder unseres Kontinents die einzige Chance, sich auf Dauer in Freiheit, Eigenständigkeit und Sicherheit zu behaupten.

137. Europa ist zur Bewältigung seiner Zukunftsaufgaben auf eine Wirtschafts- und Sozialordnung angewiesen, die auf den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verlässlich aufbaut. Aber die in der Europäischen Gemeinschaft begonnene wirtschaftliche Integration führt nicht von selbst zur politischen Union. Hierzu bedarf es vielmehr des Willens zur Einheit:

- Nur gemeinsam können wir Europäer in den weltweiten Aufgaben unsere Interessen geltend machen und unserer Mitverantwortung für die Dritte Welt gerecht werden.
- Nur vereint kann das freie Europa seine Pflichten im Verteidigungsbündnis wirksam wahrnehmen und sich die unentbehrliche Partnerschaft Nordamerikas sichern.
- Nur zusammengeschlossen kann das freie Europa dem zunehmenden Gewicht des Ostblocks begegnen und dazu beitragen, die Spaltung Europas und damit auch Deutschlands zu überwinden.

138. Entscheidende Grundlage für die politische Einheit Europas bleibt die freiheitliche, demokratische Ordnung. Über sie gibt es keinen Kompromiß mit den Gegnern der Freiheit. Das vereinte Europa bedarf der demokratischen Führungsorgane, die verantwortlich für Europa handeln können. Dazu ist nötig, daß das direkt gewählte Europäische Parlament schrittweise die Verfassung für Europa weiterentwickelt und verwirklicht. Das Europäische Parlament soll seine Haushalts-, Kontroll- und Gesetzgebungsbefugnisse für die Gemeinschaft erweitern und das Initiativrecht erhalten. Die Befugnisse der Kommission sollen ausgebaut werden; das Parlament soll an der Bestellung der Kommission maßgeblich mitwirken. Der Ministerrat soll — wie im Vertrag vorgesehen — mehrheitlich entscheiden. Der Europäische Gerichtshof überwacht die Auslegung und Anwendung des europäischen Rechts. Unser Ziel ist die Herausbildung eines demokratischen europäischen Bundesstaates.

139. Wir bekennen uns zum Föderalismus als Leitbild für Europa. Er beruht auf dem gegenseitigen Respekt der Völker. Er erleichtert es, Einheit zu erreichen und in ihr Vielfalt zu bewahren. Er sichert die Verteilung und Kontrolle von Macht nach dem Grundsatz der Subsidiarität, das heißt: Was besser durch die Gemeinden,

die Regionen und die Staaten entschieden, ausgeführt und kontrolliert werden kann, soll der jeweiligen Ebene vorbehalten bleiben.

140. Die Einigung Europas kann nur gelingen, wenn die Bürger in den Mitgliedsländern sie sich zur eigenen Aufgabe machen. Vor allem der jungen Generation ist hier ein zukunftsweisendes Ziel gesetzt.

Die entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung fällt den europäischen Parteien zu. Wir erfüllen diesen Auftrag als Mitglied der Europäischen Volkspartei. Die Zusammenarbeit mit weiteren gleichgesinnten Parteien in Europa wollen wir ausbauen.

Sicherheitspolitik

141. Wir wollen mit unserer Sicherheitspolitik den Frieden wahren und das Recht und die Freiheit unseres Volkes schützen. Dazu bedarf es eines überzeugenden eigenen Verteidigungswillens, verstärkter Verteidigungsanstrengungen und einer aktiven Bündnispolitik. Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer geographischen Lage in erster Linie bedroht.

Die Sicherheit ist unteilbar. Äußere und innere, militärische und politische, wirtschaftliche und soziale Sicherheit gehören zusammen und ergänzen einander.

142. Die Verteidigung unseres Landes ist Sache des ganzen Volkes. Sie erfordert die Bereitschaft aller Bürger, für die Sicherheit unseres freien Gemeinwesens einzutreten. Für diese demokratische Grundpflicht wollen wir bereits bei der jungen Generation Verständnis wecken. Wir halten an der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Grundgesetz fest. Wir achten das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung, wenn die Entscheidung auf echten Gewissensgründen beruht. Dieses Recht darf nicht zu Lasten der Gemeinschaft missbraucht werden.

Die Lasten der Verteidigung müssen gemeinsam getragen und gerecht verteilt werden.

Die Bundeswehr dient der Abschreckung und Verteidigung und wird von uns jede erforderliche Unterstützung erhalten. Die Soldaten der Bundeswehr erfüllen den Auftrag des Grundgesetzes, die Bundesrepublik Deutschland zu schützen. Sie sichern den Frieden.

Die Bundesrepublik Deutschland kann nur verteidigt werden, wenn zu den militärischen Vorkehrungen ein wirksamer ziviler Bevölkerungsschutz tritt. Für die zivile Verteidigung müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

Wir anerkennen den wichtigen Dienst der Soldaten wie der Kräfte der zivilen Verteidigung für unser Volk.

143. Zur Kriegsverhinderung und Freiheitssicherung bleibt das Nordatlantische Bündnis unentbehrlich. Wir treten für eine umfassende und enge Zusammenarbeit

der Partnerstaaten unseres Bündnisses ein. Gemeinsame Sicherheitspolitik erfordert die Zusammenarbeit über den militärischen Bereich hinaus. Soll die Abschreckung durch das Bündnis wirksam bleiben, so bedarf es eines überzeugenden Verteidigungsbeitrages der Europäer, der ungeschmälerten militärischen Präsenz der Nordamerikaner in Europa und ihres nuklearen Schutzes. Unsere Verteidigungsleistungen im Bündnis zielen darauf ab, das Gleichgewicht der Kräfte sicherzustellen und damit Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verhindern. Die Verteidigungsmaßnahmen müssen mit der Bedrohung durch den Warschauer Pakt Schritt halten. Unser Ziel ist ein geeintes Europa mit gemeinsamen Streitkräften im Rahmen der Allianz. Das Bündnis beruht auf der Partnerschaft der freien Völker Nordamerikas und Europas, die in ihren grundlegenden Werten und Zielen wie Menschenwürde und freiheitliche Demokratie übereinstimmen. Auf diesem Fundament ist das Bündnis entstanden, auf ihm wird die Allianz von Dauer sein.

Diese Zusammenarbeit ist für alle demokratischen Staaten offen. Für uns bleibt die Festigung der Partnerschaft und Freundschaft mit den Vereinigten Staaten eine vorrangige Aufgabe deutscher und europäischer Politik. Europa und Nordamerika müssen gemeinsam ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen.

144. Wir treten für eine Politik ein, die Spannungen vermindert und auf Beseitigung ihrer Ursachen hinwirkt. Wir sind für Gewaltverzicht und streben Abrüstungsvereinbarungen an, die ein ausgewogenes und kontrolliertes militärisches Gleichgewicht auf allen Ebenen schaffen. Wir lehnen jede einseitige Schwächung des atlantischen Verteidigungsbündnisses unter dem Vorwand der Entspannung ab. Machtungleichgewicht erzeugt Spannungen und fordert zu Gewaltpolitik heraus.

Ostpolitik

145. Wir wollen mit unseren östlichen Nachbarn in Frieden leben. Daher sind wir zu fairer Zusammenarbeit mit allen Regierungen des Ostblocks bereit. Wir wollen wirksamen und dauerhaften Abbau bestehender Spannungen und unbehinderte freundschaftliche Beziehungen mit den Völkern Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

Besondere Bedeutung messen wir der Begegnung der Menschen, vor allem der Jugend zu. Wechselseitiges, vorurteilsfreies Verständnis für das geschichtlich Gewordene und für die Probleme und Leistungen der Gegenwart trägt dazu bei, das Mißtrauen abzubauen und das Bewußtsein für gemeinsame europäische Interessen, Aufgaben und Werte wachsen zu lassen.

146. Friedliche Nachbarschaft und Normalisierung der Beziehungen erfordert ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen Ost und West. Dies wird durch eine Aufrüstung gefährdet, die der Warschauer Pakt weit über seine Verteidigungszwecke hinaus betreibt.

147. In der Ost-West-Begegnung dienen wir dem Frieden und den Interessen

unseres Landes, wenn wir die eigenen Überzeugungen offen darlegen und Gegensätze nicht verschleiern. Auch künftig werden wir mit dem Widerspruch leben müssen, daß im Interesse menschlicher Erleichterungen und wünschenswerter wirtschaftlicher Zusammenarbeit Vereinbarungen mit den kommunistischen Regierungen zu treffen sind, während gleichzeitig die prinzipielle weltanschauliche Auseinandersetzung andauert.

Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn die Grundsätze der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Nutzens und der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung beachtet sowie getroffene Vereinbarungen und eingegangene Verpflichtungen eingehalten werden. Dabei treten wir für die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen ein, insbesondere auch für deutsche Volksangehörige unter Einschluß ihres Volksgruppenrechts. Als Bürger eines freien Landes ist uns das Schicksal der Menschen, die in Unfreiheit leben, nicht gleichgültig.

148. Entscheidend für unsere Ostpolitik bleibt die innere Kraft unseres freiheitlichen Gemeinwesens und die für jedermann erkennbare Entschlossenheit, unser Land vor jedem Einmischungsversuch und Angriff zu schützen. Die Erfolge unserer Europa- und Bündnispolitik und die Anziehungskraft des freien Westens werden für das Ost-West-Verhältnis von ausschlaggebender Bedeutung sein. Unser Ziel bleibt ein dauerhafter und gerechter Frieden, der die Spaltung Europas überwindet. Nur auf diesem Weg kann auch die deutsche Frage, für welche die Sowjetunion zusammen mit den Westmächten eine besondere Verantwortung trägt, ihre gerechte Lösung finden.

Weltweite Verantwortung

149. Wir sind ein Teil einer Welt, deren Völker immer stärker voneinander abhängig werden. Weltweiter Rückschritt würde auch vor unserer Tür nicht haltmachen. Tiefe ideologische Gegensätze und politische Konflikte in der heutigen Welt erschweren den weltweiten Ausgleich.

Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit, in den nationalen Gesellschaften entwickelt, erhebt sich heute weltweit. Die Erde wächst im Bewußtsein der Menschen und in der Politik der Staaten zusammen. Als Partei sind wir aufgerufen, mitzuhelpfen gegen Armut und Not.

Die Aufgabe, einen gerechteren Zugang zu Gütern und Chancen in der Weltwirtschaft zu erreichen, muß gelöst werden. Durch die Bevölkerungsexplosion, weltwirtschaftliche Krisen, wirtschaftliche und politische Fehlentscheidungen und durch die Verteuerung der Energie wachsen Bedürftigkeit und Hunger in weiten Teilen der Welt zusätzlich. Ein abgestuftes Programm von Hilfe, Handel und industrieller Zusammenarbeit ist erforderlich, um weltweite Strukturverbesserungen langfristig zu ermöglichen.

Jedes Volk hat seine eigene Würde und Kultur und Interessen. Wir fördern Kontakte und Austausch auch mit den Völkern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas und erwarten davon gegenseitige Bereicherung. Einen fairen Interessenausgleich zwischen ihnen und uns herbeizuführen, gemeinsame Interessen zu wahren und — soweit erforderlich — gegen Dritte zu behaupten, ist Aufgabe der deutschen Politik einschließlich der Entwicklungspolitik.

Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft hat sich in diesen Bahnen einzufügen. Die Harmonisierung der Entwicklungspolitik der Mitglieder der Gemeinschaft sowie eine verstärkte gemeinschaftliche Entwicklungspolitik sind dringend erforderlich.

Der Anteil der Entwicklungshilfe am Sozialprodukt muß erhöht werden. Was freier Handel und Industrie nicht leisten können, müssen ergänzend zwischenstaatliche und private Hilfeleistungen bewirken.

150. Unsere Glaubwürdigkeit in der Welt und die Chance, andere Völker für die Anwendung eines freiheitlichen Werte- und Ordnungssystems zu gewinnen, wird davon abhängen, wie wir selbst und die Europäische Gemeinschaft es verwirklichen.

151. Entwicklungspolitik ist nicht wertneutral. In unseren auswärtigen Beziehungen haben wir nicht nur die Aufgabe, die eigene, an den Grundwerten und Menschenrechten orientierte politische Ordnung zu schützen, sondern uns auch für unsere Werte in der Welt einzusetzen. Maßstab für unsere Entwicklungspolitik ist es deshalb, ob unsere Leistungen der Bevölkerung unmittelbar zugute kommen, ob sie die Kräfte zur Selbsthilfe stärken und ob sie der Förderung einer sozial gerechten und freiheitlichen Ordnung dienen.

Wir sind der Meinung, daß es allgemeine, für alle Menschen gültige Grundsätze gibt. Aber wir wissen, daß sie je nach den Traditionen und Lebensbedingungen sehr verschiedenartigen Ausdruck finden. Daher sind gegenseitige Achtung und Toleranz auch ein außenpolitisches Gebot. Dies werden wir zusammen mit den freien Völkern der Welt beachten, an deren Seite uns unsere außenpolitische Grundentscheidung ein für allemal gestellt hat.

152. Die Außen- und Deutschlandpolitik wird unsere Kraft zunehmend beanspruchen. Dies ist die Folge der Erwartungen, denen wir in der Welt begegnen und die wir selbst an die Zukunft haben. Neben materiellen Anforderungen treten in wachsendem Maß geistige Aufgaben. Je größer die gegenseitige Abhängigkeit wird, desto mehr werden innergesellschaftliche Werte und Maßstäbe auch zum Inhalt internationaler Beziehungen. Die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Glaubwürdigkeit, mit der wir unsere Grundwerte der Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit zu Hause verwirklichen, sind von ausschlaggebender Bedeutung dafür, daß wir unseren Interessen und unserer Mitverantwortung in der Welt gerecht werden können.

Das Wortprotokoll des 26. Bundesparteitages

wird allen Delegierten ohne Anforderung zugeschickt. Andere Interessenten können das

Wortprotokoll zum Preis von 15,— DM

ab 2. November 1978 bei der Union Betriebsgesellschaft mbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn, schriftlich bestellen.